

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
Verantwortliche Agentur	EVALAG
Zuständige/r Referent/in	Miriam Chebbah
Akkreditierungsbericht vom	11.09.2026

Studiengang		Studiengang 01 Architektur	Studiengang 02 Architektur
Ggf. Standort		Stuttgart	Stuttgart
Abschlussbezeichnung		B.A.	M.A.
Studienform	Dual	☐	☐
	ausbildungs-/berufs-/praxisintegrierend (a/b/p)	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐
	Berufs-/ausbildungsbegleitend (b/a)	b ☐ a ☐	b ☐ a ☐
	Intensivstudiengang	☐	☐
	Internationaler Studiengang	☐	☐
	Joint Programme	☐	☐
	Kooperation § 19 / § 20 MRVO	§ 19 ☐ §20 ☐	§ 19 ☐ §20 ☐
	Präsenzstudiengang	☒	☒
	Fernstudium	☐	☐
	Online	☐	☐
Vollzeit/Teilzeit (V/T)		V ☒ T ☐	V ☒ T ☐
Regelstudienzeit (Semester)		6	4
ECTS-Punkte		180	120
Bei Masterstudiengängen: konsekutiv/weiterbildend (k/w)		k ☐ w ☐	k ☒ w ☐
Lehrsprache (wenn ausschl. Fremdsprache)			
Deutsch als Zulassungsvoraussetzung/Niveaustufe (wenn Lehrsprache ausschl. Fremdsprache)			
Aufnahme Studienbetrieb		1989 (2007 erfolgte die Umstellung auf B.A./M.A)	1989 (2007 erfolgte die Umstellung auf B.A./M.A)
Aufnahmekapazität ¹		unbegrenzt	unbegrenzt
Ø Anzahl* Studienanfänger*innen ¹		25/S	35/S
Ø Anzahl* Absolvent*innen ¹		7	11
*Bezugszeitraum 2019/2025			
Erst-/Konzeptakkreditierung (E/K)		E ☐ K ☐	E ☐ K ☐
Reakkreditierung Nr.		2	2

¹ *bitte angeben ob pro Studienjahr oder Semester (J/S)*

1 Inhalt

1	Zusammenfassung	5
1.1	Studiengang 01 Architektur (B.A.)	5
1.1.1	Kurzprofil des Studiengangs	5
1.1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
1.1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	7
1.1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	7
1.1.5	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO	7
1.2	Studiengang 02 Architektur (M.A.)	8
1.2.1	Kurzprofil des Studiengangs	8
1.2.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	9
1.2.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	10
1.2.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	10
1.2.5	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO	11
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)	14
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)	14
2.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	18
2.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	19
2.5	Modularisierung (§ 7 MRVO)	19
2.6	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	21
2.7	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	22
2.8	Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 MRVO)	22
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	23
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	23
	4.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	23
3.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	29
3.2.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	29
3.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	39
3.2.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)	42
3.2.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	44
3.2.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	48

3.2.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	52
3.2.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	55
3.2.8	<i>Nicht einschlägig:</i> Besonderer Profilsanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	57
3.2.9	<i>Nicht einschlägig:</i> Dual (§ 12 Abs. 7 MRVO).....	57
3.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	58
3.3.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	58
3.3.2	<i>Nicht einschlägig:</i> Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	61
3.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	62
3.5	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	67
3.7	<i>Nicht einschlägig:</i> Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 MRVO)	71
3.8	<i>Nicht einschlägig:</i> Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	71
3.9	<i>Nicht einschlägig:</i> Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	71
3.10	<i>Nicht einschlägig:</i> Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	71
4	Begutachtungsverfahren	72
4.1	Allgemeine Hinweise	72
4.2	Rechtliche Grundlagen	72
4.3	Gutachtergremium	73
5	Datenblatt	74
5.1	Daten zum Studiengang	74
5.1.1	Studiengang 01 Architektur (B.A.)	74
5.1.2	Studiengang 02 Architektur (M.A.)	75
5.2	Daten zur Akkreditierung	76
5.2.1	Studiengang 01 Architektur (B.A.)	76
5.2.2	Studiengang 02 Architektur (M.A.)	76
6	Glossar.....	77

1 Zusammenfassung

1.1 Studiengang 01 Architektur (B.A.)

1.1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Insgesamt ist die Fachgruppe Architektur in die hochschulische künstlerische Profilierung eingebunden. Sie nutzt laut Hochschule Synergieeffekte von der neu gegründeten Fachgruppe Kunstwissenschaften-Ästhetik mit ihrem breiten, studiengangübergreifenden Lehrangebot und von der kontinuierlichen Modernisierung der Werkstätten, insbesondere im Bereich der digitalen Fertigung, sodass Theorie und Praxis in der Lehre ausgewogen und stark präsent sind. Die Hochschule verfolgt dabei ausdrücklich das Ziel, Erneuerungsprozesse in regelmäßigen Abständen neu zu denken und zu fördern. Zugleich ist die Akademie national wie international in die Diskurse zu Architektur, Design, Kunst, Kunstwissenschaft und Restaurierung eingebunden und baut ihre Forschungsaktivitäten weiter aus, was insbesondere die Studiengänge Architektur betrifft. Der Bachelorstudiengang Architektur ist seit mehr als 35 Jahren an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (ABK) verankert. Architektur wird als kulturelle und künstlerische Disziplin verstanden, die Landschaft, Stadt, Bauwerk, Innenraum und Einrichtung ganzheitlich umfasst; rund 30 Werkstätten und die Lage am Campus Weissenhof unterstützen diese Ausrichtung. Der Studiengang vermittelt die Befähigung zur Architektur über ein ausgewogenes Verhältnis aus Entwerfen, Technologie und Kulturwissenschaft. Ziel ist die Ausbildung kreativer, künstlerisch denkender und gesellschaftlich verantwortlicher Architekt:innen mit Praxisnähe sozialräumlicher Kompetenz. Die Schwerpunkte liegen u. a. in klimagerechtem Bauen, Ressourceneffizienz und Kreislauffähigkeit sowie in der Stärkung analoger und digitaler Darstellungskompetenzen. Das Grundlagenstudium im ersten Studienjahr ist gestalterisch ausgerichtet und findet gemeinsam mit Industrial Design statt; im zweiten Studienjahr werden zweisemestrige Module zur fachgebundenen Vertiefung geführt, während im dritten Studienjahr ein freier Entwurf mit begleitender Vertiefung sowie ABK Interdisziplinär die Öffnung zu anderen Disziplinen ermöglichen. Exkursionen verknüpfen Lehre mit gebauten Referenzen; Kooperationen mit Industrie und Planungsbüros stärken den Praxisbezug. Ein handwerkliches und ein Büro Praktikum¹ sind curricular verankert. Die Lehre ist projektorientiert ausgestaltet mit Entwurfsprojekten als didaktischem Rückgrat, intensiver Einzelbetreuung (Tischkorrekturen), regelmäßigen Zwischen- und Endpräsentationen sowie begleitenden Seminaren, Vorlesungen, Übungen und Stegreifen. Das Prüfungssystem ist studienbegleitend und kumulativ organisiert. Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte

¹ Möglich in einem Planungsbüro für Architektur, Stadtplanung, Innenarchitektur, Ingenieurwesen, Design oder Freianlagenplanung bzw. Planungsbehörde

mit (fachgebundener) Hochschulreife und künstlerischer Eignung. Für diese künstlerische Eignung wird eine künstlerische Mappe mit den bisherigen gestalterischen Arbeiten im Zulassungsverfahren erwartet. Bis zum Studienbeginn ist ein dreimonatiges handwerkliches Praktikum nachzuweisen; zusätzlich findet eine verpflichtende Werkstatteinführung statt.

1.1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Bachelorstudiengang Architektur vermittelt insgesamt ein überzeugendes und klar profiliertes Studienangebot, das die Besonderheiten der ABK in schlüssiger Weise mit den fachlichen Anforderungen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses verbindet. Die Gutachtenden bewerten insbesondere die enge Verzahnung von Entwurf, Technik, Theorie und künstlerischer Praxis als Stärke des Studiengangs. Hervorzuheben sind zudem die intensive Betreuungssituation, die sehr gute Werkstattinfrastruktur, das interdisziplinäre Grundstudium sowie die sichtbare Einbindung aktueller Themen wie Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und digitale Fertigung. Als gute Praxis innerhalb der Hochschule ist vor allem die Verbindung von individueller projektorientierter Betreuung, interdisziplinären Lehrformaten und sehr gut ausgestatteten sowie funktionsgerechten Werkstätten hervorzuheben, die den Studierenden ein eigenständiges und zugleich gut begleitetes Lernen ermöglicht.

Im Reakkreditierungszeitraum wurde der Studiengang in mehreren Punkten nachvollziehbar weiterentwickelt. Positiv zu bewerten sind insbesondere die Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, die Weiterentwicklung der personellen Ausstattung, etwa im Bereich Architekturtheorie/-geschichte, sowie die curriculare und infrastrukturelle Stärkung digitaler und experimenteller Arbeitsformen. Empfehlungen aus vorangegangenen Verfahren wurden damit erkennbar aufgegriffen. Weiterentwicklungsbedarf sehen die Gutachtenden vor allem in einzelnen rahmenbezogenen Aspekten und schlagen daher folgende Empfehlungen vor:

- Die ABK sollte die strukturelle personelle Ausstattung im Sekretariatsbereich der Fachgruppe Architektur perspektivisch überprüfen und bedarfsgerecht aufstocken.
- Die ABK sollte prüfen, inwiefern ihre ausgewiesene Expertise künftig stärker in kooperative Vorhaben mit anderen Hochschulen eingebracht werden kann, um zusätzliche Potenziale zur Beteiligung an Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu nutzen.
- Die ABK sollte die strategische Bedeutung von Kooperationen mit Partner:innen aus Industrie und Handwerk für die Weiterentwicklung des Studienangebots reflektieren und gegebenenfalls weiterentwickeln.
- Die ABK sollte prüfen, inwiefern die bestehende Einbindung von Absolvent:innen perspektivisch durch eine systematischere Alumniarbeit ergänzt werden kann, um Erkenntnisse

zu Berufsverläufen gezielter zu erfassen und in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen lassen.

1.1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Mögliche Auflage: Die Hochschule muss in der Prüfungsordnung der Studiengänge 01 und 02 transparent darstellen, wie die landesrechtlichen Vorgaben (§ 35 LHG BW) zur Anrechnung von Kompetenzen außerhalb der Hochschule umgesetzt werden (Verfahren sowie der Umfang der Anrechnung).

1.1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.1.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

1.2 Studiengang 02 Architektur (M.A.)

1.2.1 Kurzprofil des Studiengangs

Insgesamt ist die Fachgruppe Architektur in die hochschulische künstlerische Profilierung eingebunden. Sie profitiert von der neu gegründeten Fachgruppe Kunstwissenschaften Ästhetik mit ihrem breiten, studiengangübergreifenden Lehrangebot und von der kontinuierlichen Modernisierung der Werkstätten, insbesondere im Bereich der digitalen Fertigung, sodass Theorie und Praxis in der Lehre ausgewogen und stark präsent sind. Die Hochschule verfolgt dabei ausdrücklich das Ziel, Erneuerungsprozesse in regelmäßigen Abständen neu zu denken und zu fördern. Zugleich ist die Akademie national wie international in die Diskurse zu Architektur, Design, Kunst, Kunstwissenschaft und Restaurierung eingebunden und baut ihre Forschungsaktivitäten weiter aus, was insbesondere die Studiengänge Architektur betrifft. Der Masterstudiengang ist laut Selbstbericht in das künstlerisch/akademische Umfeld der ABK Stuttgart eingebettet und versteht Architektur als künstlerische, kulturelle Disziplin in gesellschaftlicher Verantwortung. Die Ausbildung ist pluralistisch, forschungs- und praxisnah, nutzt die Werkstatt und Prototyping Kultur der Akademie und profitiert von der Lage am Campus Weissenhof. Ziel ist die Befähigung zur Architektur auf hohem künstlerischem, technischem und kulturwissenschaftlichem Niveau, insbesondere mit Blick auf klimagerechtes Bauen, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft. Der Masterstudiengang bietet vier Schwerpunkte (Material, Struktur und Design; Transformation und resiliente gebaute Umwelt; Kritische Theorie und Urbanismus; Multispezies, Kohabitation und Architektur des Sorgetragens), die individuell sowie flexibel kombiniert werden können; die Studierenden gestalten ihr Curriculum eigenverantwortlich im Hinblick auf die Schwerpunkte. Laut Hochschule sind die Studienschwerpunkte im Curriculum nicht als verpflichtende Struktur- oder Verteilungselemente ausgestaltet. Im Unterschied zur früheren Regelung, die eine verbindliche Belegung von Lehrveranstaltungen über mehrere Studienschwerpunkte vorsah, ermöglichen die vorgesehenen vier Studienschwerpunkte eine vollständig freie Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden. Die Curriculum-Architektur ist als offenes Wahlcurriculum angelegt, das die studentische Selbststeuerung von Lernwegen stärkt und unterschiedliche individuelle Profilbildungen ermöglicht, ohne diese verbindlich vorzuschreiben. In den ersten drei Semestern ist jeweils ein Entwurfsprojekt zu belegen, ergänzt durch Seminare; zusätzlich sind Stegreifprojekte und ABK Interdisziplinär² vorgesehen. Kooperationen mit Industrie und Planungsbüros stärken

² Laut Selbstbericht der ABK „(...) steht den Bachelor-Studierenden in jedem Semester die Möglichkeit offen, im Rahmen des Moduls ABK Interdisziplinär eine Veranstaltung aus dem Lehrangebot einer fachfremden Disziplin innerhalb oder außerhalb der Akademie zu belegen, um „über den Tellerrand der Architektur“ hinauszuschauen. Dieses Angebot ist nur in Teilen modularisiert. Es liegt deshalb in der Eigenverantwortung der Studierenden, die zu belegende Veranstaltung mit dem Prüfungsausschuss vorher abzusprechen.“ (S. 15) Für die Masterstudierenden ist dies ebenfalls vorgesehen.

den Praxisbezug, Exkursionen sind Bestandteil der Lehre. Die Lehre ist projektorientiert und umfasst intensive Einzelbetreuung (Tischkorrekturen), Zwischen- und Endpräsentationen, Seminare, Übungen, Stegreife sowie mündliche und schriftliche Prüfungen; die Prüfungen sind studienbegleitend und kumulativ. Der Studiengang richtet sich primär an Absolvent:innen eines Architektur-Bachelorstudiengangs; in seltenen begründeten Ausnahmefällen ist der Zugang für fachverwandte Disziplinen möglich.³ Für externe Master-Studierende ist eine verpflichtende Werkstatteinführung vorgesehen; vor Studienbeginn wird ein mindestens zweimonatiges, berufsnahes Büropraktikum empfohlen.

1.2.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Masterstudiengang Architektur weist insgesamt eine klare fachliche und konzeptionelle Profilierung auf und überzeugt durch seine vertiefte, forschungs- und diskursorientierte Ausrichtung. Die Gutachtenden bewerten besonders positiv, dass Architektur hier als kulturelle, gesellschaftlich verantwortliche und künstlerisch reflektierte Praxis verstanden wird und dass die Studierenden innerhalb eines offenen Curriculums eigenständige Schwerpunktsetzungen vornehmen können, die individualisierte Berufsbiographien neben dem klassischen Berufsfeld ermöglicht. Zu den wesentlichen Stärken zählen die hohe inhaltliche Reflexionsdichte, die projektorientierte Lehre, die Verbindung von Entwurf, Theorie und Forschung sowie die sehr guten räumlichen und technischen Ressourcen. Als gute Praxis innerhalb der Hochschule ist insbesondere die Verbindung von offener curricularer Struktur, intensiver Betreuung und thematisch profilierten Lehrangeboten hervorzuheben, die individuelle akademische und berufliche Profilbildungen in besonderer Weise unterstützt.

Im Reakkreditierungszeitraum wurde der Masterstudiengang erkennbar weiterentwickelt und in seiner Profilstruktur geschärft. Insbesondere die Ausdifferenzierung der thematischen Schwerpunkte, die stärkere Aufnahme gesellschaftlicher, ökologischer und kultureller Fragestellungen sowie die Weiterentwicklung digitaler und forschungsbezogener Lehranteile sind positiv hervorzuheben. Auch der Umgang mit früheren Empfehlungen erscheint insgesamt sachgerecht. Weiterentwicklungsbedarf sehen die Gutachtenden vor allem in einzelnen rahmenbezogenen Aspekten und schlagen daher folgende Empfehlungen vor:

- Die ABK sollte die strukturelle personelle Ausstattung im Sekretariatsbereich der Fachgruppe Architektur perspektivisch überprüfen und bedarfsgerecht aufstocken.

³ Siehe dazu Kapitel 2.4

- Die ABK sollte prüfen, inwiefern ihre ausgewiesene Expertise künftig stärker in kooperative Vorhaben mit anderen Hochschulen eingebracht werden kann, um zusätzliche Potenziale zur Beteiligung an Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu nutzen.
- Die ABK sollte die strategische Bedeutung von Kooperationen mit Partner:innen aus Industrie und Handwerk für die Weiterentwicklung des Studienangebots reflektieren und gegebenenfalls weiterentwickeln.
- Die ABK sollte prüfen, inwiefern die bestehende Einbindung von Absolvent:innen perspektivisch durch eine systematischere Alumniarbeit ergänzt werden kann, um Erkenntnisse zu Berufsverläufen gezielter zu erfassen und in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen lassen.

1.2.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Mögliche Auflage: Die Hochschule muss in der Prüfungsordnung der Studiengänge 01 und 02 transparent darstellen, wie die landesrechtlichen Vorgaben (§ 35 LHG BW) zur Anrechnung von Kompetenzen außerhalb der Hochschule umgesetzt werden (Verfahren sowie der Umfang der Anrechnung).

1.2.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.2.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO⁴)

Evidenzen

Auf folgende zentralen Dokumente wird in der jeweils gültigen Fassung Bezug genommen:

- Studiengangsspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements für die Studiengänge Architektur (B.A./M.A.) in Deutsch/Englisch in der Version von 2025
- Transcript of Records für die Studiengänge Architektur (B.A./M.A.) in Deutsch / Englisch
- Modulhandbuch Architektur Bachelor of Arts vom 28.01.2026
- Modulhandbuch Architektur Master of Arts vom 28.01.2026
- Studien- und Prüfungsordnung Architektur (SPO Architektur) für die Studiengänge Architektur (B.A./M.A.) vom 13.12.2025
- Satzung über den Nachweis praktischer Tätigkeiten als Zulassungsvoraussetzung für das Studium an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (Praktikumsordnung) vom 14.03.2020
- Selbstbericht der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Stuttgart vom 10.02.2026
- Studienplan Bachelor Architektur
- Studienplan Master Architektur
- Zulassungs- und Immatrikulationssatzung (ZIS) vom 1. Februar 2025
- Stellungnahme zur Anrechnung (07.09.2026)

⁴ Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO Baden-Württemberg siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit (SPO Architektur § 20) für das Vollzeitstudium in Präsenz beträgt im Bachelorstudiengang sechs Semester mit 180 ECTS-Leistungspunkten und im Masterstudiengang in Präsenz vier Semester mit 120 ECTS-Leistungspunkten. Mit dem Bachelorabschluss wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss verliehen. Der Masterabschluss in den Masterstudiengängen gilt als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Die Voraussetzungen für die Eintragung in die Architektenkammer als freiberuflich tätige Architekt:innen werden mit dem Abschluss des Masterstudiums sowie einer anschließenden zweijährigen berufspraktischen Tätigkeit erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Laut § 20 Studien- und Prüfungsordnung Architektur (SPO Architektur)⁵ ist die „*Anrechnung*“⁶ von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen“ in Absatz 1-5 geregelt. Des Weiteren wird in der Zulassungs- und Immatrikulationssatzung (ZIS) in § 10 die *Anerkennung* von hochschulischen Leistungen im Zusammenhang mit der Zulassung geregelt.

Laut ABK ist für die *Anrechnung* von Studien- und Prüfungsleistungen ist die modulverantwortliche Person verantwortlich. Im In- oder Ausland hochschulisch erbrachte Leistungen können auf Antrag *anerkannt* werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden sollen.

Laut SPO Architektur sind bei der *Anerkennung* von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz verabschiedeten Äquivalenzvereinbarungen, die Regelungen der Lissabon-Konvention sowie die im Rahmen von Fakultäts- und Hochschul-

⁵ Der Geltungsbereich der SPO Architektur gilt für beide Studiengänge 01 und 02.

⁶ Im Folgenden werden, die im Text auftauchenden Begriffe „*Anerkennung/Anrechnung*“ so verwendet wie in den zur Verfügung gestellten Unterlagen um die dortige Formulierungspraxis deutlich zu machen; daher erscheinen sie durchgängig kursiv.

partnerschaften oder zentral koordinierten Mobilitätsprogrammen getroffenen Absprachen zu berücksichtigen. Bei Zweifeln hinsichtlich der Gleichwertigkeit kann die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen hinzugezogen werden. Die Agentur stellt fest, dass die Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen grundsätzlich den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen, da das Kriterium des „wesentlichen Unterschieds“ herangezogen wird. Allerdings wird in den vorliegenden Ordnungen die Terminologie nicht durchgängig konsistent verwendet; insbesondere findet sich teilweise noch der Begriff der „Gleichwertigkeit“. Aus Sicht der Agentur ist daher zu empfehlen, dass die Terminologie der Lissabon-Konvention durchgängig angewendet wird.

Werden Prüfungsleistungen *anerkannt*, sind die Noten – sofern die jeweiligen Notensysteme vergleichbar sind – gemäß § 16 SPO Architektur zu übernehmen und nach dem dort festgelegten Bewertungsschlüssel in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Ist eine Vergleichbarkeit der Notensysteme nicht gegeben, wird die Leistung mit dem Vermerk „bestanden“ ausgewiesen; sie fließt dann weder in die Modulnoten noch in die Gesamtnote ein. Eine Kennzeichnung der *Anrechnung* im Zeugnis ist zulässig. Liegen die Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 vor, besteht ein Anspruch auf *Anrechnung*. Die *Anrechnung* von in Deutschland erbrachten Studienzeiten und Prüfungsleistungen erfolgt auf Antrag. Die antragstellende Person hat die hierfür erforderlichen Unterlagen vollständig vorzulegen.

Laut Selbstbericht wird „Der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung mit einem Meisterprüfungsabschluss in den klassischen Baugewerken (z.B. Zimmer:in, Schreiner:in, Maurer:in etc.) (...) ebenfalls *anerkannt*.“ (S. 36). Laut ABK gilt für beruflich Qualifizierte mit Meisterprüfung oder anderer gleichwertiger beruflicher Aufstiegsfortbildungsprüfung (z.B. IHK Fachwirt:in) die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung zu allen Studiengängen. Des Weiteren muss zusätzlich zum Nachweis über die Erfüllung dieser Voraussetzung ein Nachweis über ein Beratungsgespräch an der ABK vorliegen.

Die Agentur stellt fest, dass die Begriffe *Anrechnung/Anerkennung* in den genannten Dokumenten nicht in der nötigen inhaltlichen Präzisierung (bolognakonform) verwendet. Derzeit wird aus § 20 der SPO, dem Selbstbericht sowie dem ZIS nicht eindeutig erkennbar, ob ein Verfahren der *Anrechnung* (außerhalb der Zulassungsvoraussetzungen für die vorliegenden Studiengänge) von Kompetenzen und Qualifikationen, die außerhalb von Hochschulen erworben wurden, in den entsprechenden Ordnungen vorgesehen ist. Die Agentur hat im Verlauf des Verfahrens die Akademie um weitere/ergänzende Informationen gebeten, um eine vollständige Bewertung vornehmen zu können. In ihrer Rückmeldung zum Prüfbericht, zum vorläufigen Akkreditierungsbericht sowie

einer ergänzenden Stellungnahme zur möglichen Auflage⁷ erläutert die ABK, dass berufliche Vorkualifikationen ausschließlich im Rahmen des Hochschulzugangs berücksichtigt werden. Die ABK erläutert weiterhin, dass außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bislang ausschließlich im Rahmen des Hochschulzugangs berücksichtigt werden. Bewerber:innen müssen für die überwiegend künstlerisch ausgerichteten Studiengänge der ABK grundsätzlich eine Begabtenprüfung erfolgreich ablegen. In den Fällen, in denen der Zugang über eine Eignungsprüfung erfolgt, werden bereits außerhochschulisch erworbene Kenntnisse berücksichtigt. Die ABK führt hierzu aus, dass sie sich als Kunsthochschule in einer besonderen Situation sieht. Aufgrund des künstlerischen Profils ihrer Studiengänge und der zentralen Bedeutung der künstlerischen Eignungsfeststellung würden individuelle Kompetenzen und Vorerfahrungen bereits im Rahmen des Zulassungsverfahrens umfassend berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund habe bislang keine Notwendigkeit bestanden, darüber hinausgehende Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf Studien- und Prüfungsleistungen zu etablieren. Ein Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Studium ist in der Studien- und Prüfungsordnung Architektur bislang nicht vorgesehen. Nach Angaben der ABK wurde eine solche Anrechnung bisher weder beantragt noch durchgeführt. Die ABK weist darauf hin, dass sie die mit einem Anrechnungsverfahren verfolgten Ziele eines durchlässigen Bildungssystems und flexibler, individueller Lernwege durch ihre Regelungen zum Hochschulzugang bereits berücksichtigt. Ungeachtet dessen kündigt sie an, die gesetzliche Verpflichtung künftig umzusetzen und § 20 der Studien- und Prüfungsordnung Architektur um eine Regelung zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten zu ergänzen.

Zudem werden Anerkennung und Anrechnung in § 20 SPO synonym verwendet. Die ABK führt hierzu ebenfalls in der Stellungnahme an, dass sie im Zuge der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung eine Unterscheidung vornehmen wird.

Die Agentur stellt insgesamt fest, dass die Berücksichtigung beruflicher Qualifikationen im Zuge der Zulassung die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Studienleistungen nicht ersetzt. Die Zulassung zum Studium und die Anrechnung von Kompetenzen auf Studienleistungen sind unterschiedliche Regelungsgegenstände. Dass beruflich Qualifizierte Zugang zum Studium erhalten, ersetzt nicht die in § 35 Abs. 3 LHG BW vorgesehene Möglichkeit der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten. Da die Hochschule ein entsprechendes Anrechnungsverfahren ausschließt, bestehen keine Regelungen zur Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf das

⁷ Die ABK hat am 07.09.2026 eine dezidierte Stellungnahme zur möglichen Auflage § 3 Absatz 4 MRVO eingereicht.

Studium. Die Berücksichtigung beruflicher Qualifikationen im Rahmen des Hochschulzugangs ersetzt eine Anrechnung auf Studienleistungen nicht. Die Voraussetzungen für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen müssen daher in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt werden.

Nach eingehender Prüfung der von der ABK vorgelegten Erläuterungen und Stellungnahmen geht die Agentur davon aus, dass die ABK den rechtlichen Anforderungen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten künftig entsprechen wird. Die ABK hat angekündigt, die entsprechenden Regelungen in § 20 der Studien- und Prüfungsordnung Architektur für die Studiengänge 01 und 02 aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Mögliche Auflage: Die Hochschule muss in der Prüfungsordnung der Studiengänge 01 und 02 transparent darstellen, wie die landesrechtlichen Vorgaben (§ 35 LHG BW) zur Anrechnung von Kompetenzen außerhalb der Hochschule umgesetzt werden (Verfahren sowie der Umfang der Anrechnung).

Mögliche Empfehlung: Die Hochschule sollte in § 20 Abs. 3 (Prüfungsordnung) die Terminologie der Lissabon-Konvention durchgängig verwenden, um eine konsistente Begrifflichkeit in den Unterlagen sicherzustellen. Maßgeblich ist dabei nicht der Begriff der Gleichwertigkeit, sondern das Kriterium des wesentlichen Unterschieds.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Bei dem vorliegenden Master-Studiengang handelt es sich um einen anwendungsorientierten Studiengang mit künstlerischen Profil.

Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist gemäß § 22 SPO eine obligatorische Prüfungsleistung, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (Bearbeitungszeit: Bachelorstudiengang drei Monate, Masterstudiengang vier Monate) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Methoden zu bearbeiten. Sie wird in der Regel als Projektarbeit durchgeführt und in einem Kolloquium vor der zuständigen Kommission präsentiert. Eine theoretische Abschlussarbeit ist grundsätzlich ebenfalls

möglich; auch sie wird im Rahmen eines Kolloquiums vor der zuständigen Kommission vorgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiums Architektur. Laut Selbstbericht kann in seltenen Ausnahmefällen auch ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium in fachverwandten Bereichen (Innenarchitektur, Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen) anerkannt werden. In diesen Fällen wird darauf hingewiesen, dass eine angestrebte Eintragung in die Architekt:innenliste eigenverantwortlich zu klären ist und in der Regel nicht möglich ist, ohne verpflichtende Kurse aus dem B.A. nachzuholen. Zusätzlich ist der Nachweis einer studiengangbezogenen künstlerischen Eignung erforderlich. Dies wird in der Zulassungsordnung, in der Praktikumsverordnung und Studien- und Prüfungsordnung (SPO Architektur) geregelt. Das Zulassungsverfahren besteht – wie im Bachelorstudiengang – aus einer Vorauswahl und einer Eignungsprüfung. Für die Vorauswahl sind ein Motivationsschreiben, ein Lebenslauf und ein Portfolio mit architektonischen Arbeiten einzureichen; zur Eignungsprüfung wird zugelassen, wer mindestens 70 von 100 Punkten erreicht. Die Eignungsprüfung umfasst eine praktisch-künstlerische Prüfung mit einer gestellten zeichnerisch-medialen und/oder dreidimensionalen Hausaufgabe sowie ein etwa 15-minütiges mündliches Prüfungsgespräch. Studierenden mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium Architektur an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart wird zur Sicherstellung eines nahtlosen Übergangs in den Masterstudiengang die Eignungsprüfung durch die Vorlage eines Portfolios sowie ein persönliches Gespräch mit der Aufnahmekommission des Masterstudiengangs ersetzt. Vor Aufnahme des Studiums wird ein mindestens zwei-monatiges, berufsnahes Büropraktikum empfohlen. Für externe Bewerber:innen ist darüber hinaus die Teilnahme an einem zweiwöchigen Einführungskurs in den Werkstätten verpflichtend. Die Regelungen zum Masterzugang sind in § 5 der ZIS dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs vergibt die Hochschule den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) und mit der bestandenen Masterprüfung den akademischen Grad Master of Arts (M.A.). Dies wird in der SPO Architektur geregelt. Es wird jeweils nur ein akademischer Grad verliehen, dessen Bezeichnung jeweils kongruent zur fachlichen Ausrichtung des jeweiligen Studiengangs ist. Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten die Absolvent:innen das Diploma Supplement sowie das Transcript of Records. Muster dieser Unterlagen liegen dem Selbstbericht der Hochschule bei. Das Diploma Supplement in der gültigen Fassung von 2025 liegt für den Bachelorstudiengang wie auch für den Masterstudiengang auf Deutsch sowie auf Englisch vor.⁸ Das Transcript of Records liegt sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache vorl.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

.

2.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Architektur ist modular aufgebaut und umfasst insgesamt 22 Module. Für die einzelnen Module werden von zwei bis 12 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die Hochschule führt im Selbstbericht aus, dass 2-ECTS-(Teil-)Module im Bachelor aus der didaktischen Konzeption resultieren: Bestimmte Grundlagenmodule sind zweisemestrig angelegt und vergeben insgesamt 4 ECTS-Leistungspunkten, die je Semester mit 2 ECTS-Leistungspunkten ausgewiesen werden (z. B. Medien, Architekturgeschichte). Die feingliedrige, an Entwürfe rückgekoppelte Grundlagenausbildung sowie der bewusst hohe Anteil an Darstellungskompetenzen erfordern diese kleineren, prozessbegleitenden Lerneinheiten. Eine Anhebung auf 5 ECTS-Leistungspunkte wurde intern geprüft, ist laut Hochschule jedoch nicht umsetzbar, da der Studiengang eng an die Vorgaben der Architektenkammer gebunden ist und eine Umstrukturierung die Struktur

⁸ Die Akademie hat im Verlaufe des Verfahrens (6. März 2026) die aktuellen Versionen des DS (2025) in einer englischen Version eingereicht.

der Grundlagenausbildung beeinträchtigen würde. Das erste Studienjahr wird gemeinsam mit den Studierenden von Industrial Design studiert.

Für den Bachelorstudiengang Architektur liegt ein Modulhandbuch vor, welches die Angaben zu angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalten, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls enthält. Darüber hinaus führen die Modulhandbücher die Prüfungsart sowie Angaben zu Umfang und Dauer der Prüfungen als Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss auf. Folgende Module erstrecken sich laut Modulhandbuch im Bachelor über zwei Semester:

Modul 1 Grundlagen der Gestaltung

Modul 2 Grundlagen Design und Prototyping

Modul 3 Baukonstruktion und Tragwerkslehre

Modul 4 Medien I und II

Modul 5 Medien III und IV

Modul 6 Architekturgeschichte I und II

Modul 7 Architekturgeschichte III und IV

Modul 8 Architekturgeschichte V und VI

Modul 10 Gebäudetechnologie und Bauphysik

Das Modul 22 ABK-Interdisziplinär, kann über sechs Semester als Wahlpflichtformat belegt werden. Laut Begründung der Hochschule im Selbstbericht sind die Studierenden aufgefordert, pro Semester einen Kurs außerhalb der architektonischen Kernfächer in den künstlerischen Studiengängen oder Werkstätten zu belegen. Damit soll ein zentrales Lehrziel der Kunstakademie – die künstlerische Interdisziplinarität – verwirklicht werden. Zweisemestrige Module ermöglichen laut Hochschule im ersten Studienjahr ein freieres Studieren zusammen mit den Designstudiengängen und fördern ab dem zweiten Jahr ein stärker fachgebundenes Studieren, da Pflicht- sowie kleinere Vorlesungs- und Seminarmodule über zwei Semester geführt und am Ende geprüft werden.

Der Masterstudiengang Architektur ist in 38 Module unterteilt, die jeweils ein Semester umfassen. Für die einzelnen Module werden von 2,5 ECTS-Leistungspunkte bis 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben. In den Modulen Advanced Media I und Advanced Media II werden unter 5 ECTS vergeben. Es liegt eine didaktische Begründung im Selbstbericht der Hochschule vor, wo-

nach kleine, thematisch klar abgegrenzte Seminare die flexible Kombination mit den obligatorischen Entwurfsprojekten ermöglichen. Zugleich wird dadurch die Entstehung überlanger, mehrsemestriger Module vermieden. Dies fördert laut Hochschule eine klare und verlässlich planbare Semesterstruktur und trägt damit zur Sicherung der Studierbarkeit bei. Für den Masterstudiengang Architektur liegt ein Modulhandbuch vor, welches die Angaben zu angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalte, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls enthält. Darüber hinaus führen die Modulhandbücher die Prüfungsart sowie Angaben zu Umfang und Dauer der Prüfungen als Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss auf.

Für die vorliegenden Studiengänge wurden sowohl für die abweichende Vergabe von ECTS-Leistungspunkten als auch für die zweisemestrige Ausgestaltung einzelner Module jeweils hinreichende Begründungen vorgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bewertung von Studienleistungen wird das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde gelegt. Je Semester werden in den vorliegenden Studiengängen 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die SPO Architektur (§§ 4, 5) findet in den vorliegenden Studiengängen ihre Anwendung. Das Bachelorstudium umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte, das Masterstudium 120 ECTS-Leistungspunkte. Für den Masterabschluss wird unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

Für einen Leistungspunkt wird eine Arbeitsbelastung (Workload) der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 Stunden angenommen. Laut SPO Architektur (§ 22) beträgt der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit 12 ECTS-Leistungspunkte und derjenige der Masterarbeit 30 ECTS-Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht einschlägig.

2.8 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO⁹)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begutachtung wurde deutlich, dass die Studiengänge 01 und 02 in mehreren zentralen Bereichen konsolidiert und fachlich weiter profiliert wurden. Auf Grundlage der Unterlagen und der Gespräche wurde der Aufbau des Curriculums diskutiert, sowie die Verbindung eines klassischen Architekturstudiums mit einer künstlerischen Ausrichtung und die damit verbundenen Qualifikationsziele. Hervorzuheben ist die Überarbeitung der Schwerpunkte im Masterstudien-gang, die zu einer klareren Profilbildung und nachvollziehbaren Schwerpunktsetzung beigetragen hat. Ergänzend dazu wurden die Ausstattung der Werkstätten, die personelle Ausstattung (Neubesetzung der Professur für Digitales Entwerfen) sowie die Potenziale im Hinblick auf die Drittmitteleinwerbung thematisiert. Darüber hinaus werden weiterhin Entwicklungsbedarfe gesehen. Diese betreffen insbesondere die Perspektive einer systematischeren Alumniarbeit, die Erschließung zusätzlicher Potenziale für hochschulübergreifende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie die strukturelle Unterstützung administrativer Aufgaben in der Fachgruppe Architektur. Insgesamt zeigt sich laut Gutachtende damit eine in wesentlichen Teilen überzeugende Weiterentwicklung und Profilierung der Studiengänge.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die vorliegenden Studiengänge sind gemäß Selbstbericht in das Profil der ABK eingebettet. Die Hochschule versteht Architektur als Teil eines künstlerisch-akademischen Milieus, in dem freie und angewandte Künste miteinander verbunden sind. Architektur wird dabei als kulturelle Disziplin verortet. Des Weiteren orientieren sich die Qualifikationsziele des Architekturstudiums an den fachlichen Standards der europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG sowie der UNESCO/UIA Charter for Architectural Education. Die Anforderungen der Berufspraxis werden unter

⁹ Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO Baden-Württemberg (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

anderem durch die berufsbezogene Vernetzung der Professor:innen berücksichtigt. Die Kammerzulassung als freiberuflich praktizierende Architekt:innen wird nach Abschluss des Masterstudiums und einer zweijährigen berufspraktischen Tätigkeit erworben.

Bachelorabsolvent:innen qualifizieren sich für nicht-selbstständige Tätigkeiten in Architekturbüros, der öffentlichen Bauverwaltung sowie in gestalterisch-darstellerischen Berufsfeldern. Aufbauend darauf eröffnet der Masterabschluss in Verbindung mit der berufspraktischen Phase den Zugang zur freiberuflichen Berufsausübung. Zusätzlich besteht für Absolvent:innen die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Laufbahn über eine Promotion. Es werden auch soziale Kompetenzen sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit als Qualifikationsziele benannt. Die Studiengänge zielen darauf ab, Studierende zu befähigen, gesellschaftliche Prozesse kritisch und reflektiert wahrzunehmen und sich verantwortungsbewusst in soziale und kulturelle Zusammenhänge einzubringen. Laut Selbstbericht ist es für die Verantwortlichen der Hochschule zentral, dass beide Studiengänge in ein Gesamtkonzept eingebettet sind, das von einer mindestens fünfjährigen Vorbereitung im Vollstudium ausgeht und die Kontinuität des Studiums sicherstellen soll. Dies beschreibt die Hochschule folgendermaßen: „Der Studienbeginn an der Akademie auf Master-Ebene wird als Chance zur Erweiterung und Bereicherung des studentischen Korpus angesehen, prinzipielle Zielsetzung bleibt aber zugleich, dass Studierende, die nach einem aufwändigen Aufnahmeverfahren zum Bachelor-Studium zugelassen wurden und die Chance bekommen haben, an den Qualitäten dieses Studiums an der Akademie teilzuhaben, auch ihren Master-Abschluss an der Hochschule absolvieren.“ (Selbstbericht, S. 9).

Während der Begehung hat die ABK darauf hingewiesen, dass das wissenschaftliche Arbeiten insbesondere in den Theorie- und Lektüreseminaren der Architekturgeschichte und -theorie durchlaufend über alle Semester vermittelt wird, unter anderem durch das Verfassen von Essays in den höheren Fachsemestern des Bachelorstudiums; im Masterstudiengang ist hierfür zudem ein eigenständiges Modul vorgesehen, ergänzt durch die Masterarbeit als selbstständige wissenschaftlich-künstlerische Abschlussarbeit. Gestalterische und entwerferische Kompetenzen werden vor allem in den Entwurfsprojekten erworben, von denen die Studierenden mehrere im Studienverlauf absolvieren, wobei kreatives und konzeptionelles Denken mit der Anwendung konstruktiven und technologischen Wissens verbunden wird. Technische und materialbezogene Kompetenzen werden durch Lehrveranstaltungen in Tragwerk und Konstruktion sowie durch die intensive Nutzung der Werkstätten vermittelt, die integraler Bestandteil des Studiums sind. Darstellungs-, Präsentations- und Kommunikationskompetenzen werden insbesondere durch projektbezogene Abgaben, Präsentationen und öffentliche Zwischen- und Abschlusskritiken gefördert, an denen teilweise auch externe Gäste beteiligt sind. Kooperations-, Moderations- und Sozialkompetenzen werden durch projektbezogene Arbeitsformen, Gruppenarbeiten, Moderations-

workshops sowie durch die Bearbeitung gesellschaftlich relevanter Themen in Entwurfs- und Seminarformaten entwickelt. Aspekte gesellschaftlicher Verantwortung, Nachhaltigkeit und Ethik sind querschnittlich in Entwurf, Theorie und Lehre verankert und werden auch auf Initiative der Studierenden in Lehrveranstaltungen aufgegriffen.

Des Weiteren wurde während der Gespräche mit den Studierenden und Absolvent:innen deutlich, dass das im Studiengang vermittelte Qualifikationsprofil nicht ausschließlich auf klassische Tätigkeiten in Architekturbüros ausgerichtet ist, sondern auch künstlerisch-konzeptionelle Berufswege, etwa die Gründung von Start-ups, interdisziplinäre Büroformen sowie Tätigkeiten im erweiterten Feld der Stadtplanung und Stadtentwicklung, eröffnet. Die Studierenden beschrieben insbesondere die künstlerische und interdisziplinäre Ausrichtung des Studiums als Vorteil für vielfältige berufliche Anschlussmöglichkeiten über traditionelle Berufsbilder der Architektur hinaus.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Architektur (B.A.)

Evidenzen

- *Modulhandbuch Architektur Bachelor of Arts vom 28.01.2026*
- *Modulhandbuch Architektur Master of Arts vom 28.01.2026*
- *Studien- und Prüfungsordnung Architektur (SPO Architektur) für die Studiengänge Architektur (B.A./M.A.) vom 13.12.2025*
- *Satzung über den Nachweis praktischer Tätigkeiten als Zulassungsvoraussetzung für das Studium an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (Praktikumsordnung) vom 14.03.2020*
- *Selbstbericht der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Stuttgart vom 10.02.2026*
- *Studienplan Bachelor Architektur*
- *Studienplan Master Architektur*
- *Zulassung- und Immatrikulationssatzung (ZIS) vom 1. Februar 2025*
- Website <https://www.abk-stuttgart.de/studienangebot/architektur/> (abgerufen am 19.02.2026)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Architektur dient der Vermittlung wissenschaftlicher, künstlerischer und methodischer Grundlagen sowie berufsfeldbezogener Qualifikationen. Daneben umfassen die Qualifikationsziele auch Aspekte gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung. Übergeordnete Themen wie Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft und Biodiversität sind eben-

falls Bestandteil der Ausbildung. Die Persönlichkeitsentwicklung ist als Qualifikationsachse angelegt und zielt unter anderem auf die Entwicklung eigenständig denkender und handelnder Persönlichkeiten. Der Bachelorstudiengang verfolgt laut Selbstbericht einen ganzheitlichen Ansatz, der Entwerfen, Technologie und kulturwissenschaftliche Inhalte miteinander verbindet. Ziel ist die Ausbildung künstlerisch sowie interdisziplinär ausgerichteter und entwerfender Architekt:innen bei gleichzeitiger Vermittlung eines hochwertigen Lehrangebots in technologischen Fächern. Die fachlichen Anforderungen umfassen Wissensverbreiterung und -verständnis in den Bereichen Entwurf, Konstruktion, Technologie und Theorie. Insbesondere in den Entwurfsmodulen liegt der Fokus auf kreativem und entwerferischem Denken, der Anwendung konstruktiven Wissens sowie der Bearbeitung von Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anforderungen. Bestandteil der Ausbildung sind zudem Darstellungs- und Präsentationskompetenzen. Der Bachelorstudiengang Architektur ist als sechssemestriger Studiengang mit einem Umfang von 180 ECTS-Punkten konzipiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Architektur sind laut Gutachtenden insgesamt nachvollziehbar beschrieben und entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Neben fachlichen und gestalterischen Kompetenzen werden auch Aspekte gesellschaftlicher Verantwortung, Nachhaltigkeit sowie Persönlichkeitsbildung berücksichtigt. Die im Selbstbericht sowie in den Gesprächen dargestellten übergeordneten Themen wie Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft und Biodiversität finden sich in unterschiedlichen Lehr- und Lernformaten wieder und tragen zur Vorbereitung auf aktuelle Anforderungen des architektonischen Berufsfeldes bei. Des Weiteren begrüßen die Gutachtenden auf Grundlage der Gespräche die im Bachelorstudiengang deutlich erkennbare zusätzliche künstlerische Herangehensweise. Diese erweitert das Qualifikationsprofil über klassische architektonische Tätigkeiten hinaus und eröffnet den Absolvent:innen bereits auf Bachelor-Niveau vielfältige berufliche Anschlussmöglichkeiten. Besonders profiliert sich die Architekturlehre an der Akademie durch ein vielfältiges Lehrangebot auch von den vielen Werkstätten. Dadurch bekommen die Studierenden auch die Möglichkeit praktische und vor allem haptische Erfahrungen mit den verschiedensten Materialien zu haben.

Die fachlichen Anforderungen umfassen eine Wissensverbreiterung und ein grundlegendes Wissensverständnis in den Bereichen Entwurf, Konstruktion, Technologie und Theorie. Diese Kompetenzen werden insbesondere in den Entwurfsmodulen, den Lehrveranstaltungen zu Tragwerk und Konstruktion sowie in den Theorie- und Lektüreseminaren vermittelt. Die Gutachtenden begrüßen, dass das Wissenschaftliche Arbeiten im Bachelorstudium vor allem durch seminaristische Formate, Lektürearbeit und das Verfassen von Essays eingeübt wird. Ergänzend werden

Darstellungs-, Präsentations- und Kommunikationskompetenzen durch projektbezogene Abgaben, Präsentationen und öffentliche Zwischen- und Abschlusskritiken gefördert, was die Gutachtenden als adäquat für das klassische Berufsfeld der Architekt:innen erachten.

Die Persönlichkeitsbildung ist als Qualifikationsziel durchgängig gegeben und wird durch projektorientierte Arbeitsformen, individuelle Themenwahl, Gruppenarbeiten sowie durch die aktive Einbindung der Studierenden in hochschulische Diskussions- und Beteiligungsformate unterstützt. Insgesamt vermitteln die Qualifikationsziele ein Kompetenzniveau, das dem Bachelorabschluss gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entspricht und sowohl den Übergang in ein weiterführendes Masterstudium als auch in eine breitaufgestellte qualifizierte Erwerbstätigkeit ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 Architektur M.A.

Evidenzen

Siehe Evidenzen Studiengang 01 Architektur B.A.

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs betonen die vertiefte Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragestellungen. Die Ausbildung greift übergeordnete Themen wie Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft und Biodiversität auf und führt diese weiter. Die Persönlichkeitsbildung ist auch im Masterstudiengang als Bestandteil der Qualifikationsziele ausgewiesen und umfasst die Entwicklung eigenständiger Urteils- und Gestaltungsfähigkeit. Im Masterstudiengang werden die fachlichen und künstlerischen Anforderungen vertieft und erweitert. Aufbauend auf den im Bachelor erworbenen Kenntnissen werden Wissen und Verständnis in Entwurf, Technologie und Theorie weiterentwickelt. Die Ausbildung zielt auf die Bearbeitung komplexerer Aufgabenstellungen. Die Entwurfsmodule im Masterstudiengang legen den Schwerpunkt auf vertiefte konzeptionelle Arbeit, die Anwendung und Erzeugung von Wissen sowie auf eigenständige Lösungsansätze. Kommunikation, Präsentation und Kooperation sind weiterhin Bestandteil der fachlichen Anforderungen und werden auf einem erweiterten Niveau fortgeführt. Der Masterstudiengang Architektur ist konsekutiv angelegt und umfasst vier Semester mit insgesamt 120 ECTS-Punkten. Er baut inhaltlich und strukturell auf dem Bachelorstudiengang auf und dient der Vertiefung und Erweiterung der im Bachelor erworbenen Kompe-

tenzen. Der Studiengang ist auf ein weiterführendes wissenschaftliches und künstlerisches Abschlussniveau ausgerichtet und versteht sich als Bestandteil eines insgesamt zehnsemestrigen Architekturstudiums.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Architektur klar auf eine Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen ausgerichtet und entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau eines zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Der Studiengang verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der Entwerfen, technologische Fragestellungen und kulturwissenschaftliche Perspektiven miteinander verbindet und die Studierenden zur eigenständigen Bearbeitung komplexer architektonischer Aufgaben befähigt. Die fachlichen Anforderungen, so die Gutachtenden, gehen über eine reine Wissensverbreiterung hinaus und zielen auf eine vertiefte Anwendung und Weiterentwicklung architektonischer Kenntnisse und Fähigkeiten ab. Diese werden insbesondere in projekt-, problem- und forschungsorientierten Entwurfsformaten sowie in vertiefenden theoretischen und technologischen Modulen vermittelt. Wissenschaftliches Arbeiten ist im Masterstudiengang explizit curricular verankert, unter anderem durch ein entsprechendes Modul sowie durch die Masterarbeit als eigenständige wissenschaftlich-künstlerische Abschlussarbeit. Darstellungs-, Präsentations- und Kommunikationskompetenzen werden durch anspruchsvolle Projektpräsentationen, öffentliche Kritiken und den Austausch mit externen Akteur:innen weiterentwickelt. Dies sehen die Gutachtenden als besonders geeignet an, um auf das Berufsfeld vorzubereiten. Des Weiteren begrüßen die Gutachtenden auf Grundlage der Gespräche mit den Studierenden, die im Masterstudiengang vertiefte künstlerische und konzeptionelle Herangehensweise. Diese trägt wesentlich dazu bei, dass Absolvent:innen auf dem Abschlussniveau des Masters neben klassischen Berufsfeldern der Architektur auch qualifizierte Tätigkeiten in künstlerisch-forschenden Kontexten, interdisziplinären Büro- und Start-up-Strukturen sowie in komplexen Aufgabenfeldern der Stadtplanung und Stadtentwicklung aufnehmen können.

Aspekte gesellschaftlicher Verantwortung, Nachhaltigkeit und Ethik sind querschnittlich in Lehre und Entwurf integriert und werden sowohl inhaltlich als auch methodisch reflektiert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird insbesondere durch die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung, zur eigenständigen Themenwahl sowie durch die aktive Beteiligung der Studierenden an Diskurs- und Entwicklungsprozessen innerhalb des Studiengangs gefördert. Insgesamt sind die Qualifikationsziele geeignet, ein Kompetenzniveau zu vermitteln, das dem Masterabschluss gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entspricht und die Absolvent:innen

zu verantwortungsvoller, selbstständiger und qualifizierter beruflicher Tätigkeit im architektonischen Berufsfeld befähigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die vorliegenden Studiengänge verfügen über eine gemeinsame didaktische Grundstruktur. Diese basiert auf einem modularen Aufbau, bei dem jedes Modul als Lehr- und Prüfungseinheit definiert ist und dessen Lehr- und Lernformen in den jeweiligen Modulhandbüchern sowie in der SPO Architektur ausgewiesen werden. Die für beide Studiengänge geltenden Lehr- und Lernformen umfassen Entwurfsprojekte, Stegreife, Vorlesungen, Seminare und interdisziplinäre Lehrangebote. Dazu gehören Projektentwürfe, Präsentationen, Referate, Klausuren, mündliche Prüfungen sowie schriftliche Arbeiten. Ergänzend werden Kurzprojekte und Hausarbeiten als Teilleistungen angewendet. Die Semester-Projektarbeiten beinhalten die Erstellung von Zeichnungen, Modellen, Objekten oder schriftlichen Ausarbeitungen sowie die Durchführung öffentlicher Präsentationen. Des Weiteren zählen das Arbeiten in Werkstätten der Fachgruppe Architektur (Holz, Metall, Kunststoff, digitale Fertigung), das allen Architekturstudierenden offensteht und durch Einführungskurse begleitet wird, zur Verfügung. Ebenso finden in beiden Studiengängen Tischkorrekturen¹⁰ als individuelle Besprechungsform statt, ebenso wie fortlaufende Zwischen- und Endpräsentationen, Workshops, Exkursionen mit Analyse- und Projektaufgaben, sowie die Teilnahme an Vortragsreihen und Gastvorträgen im Rahmen des Akademiebetriebs. Es sind forschungsorientierte und experimentelle Arbeitsweisen integriert, dazu gehören Research by Design, Design-and-Build-Projekte sowie experimentelle Zugänge im Bereich Material, Konstruktion und Entwurf. Ein gemeinsames strukturelles Element beider Studiengänge ist das Modul ABK-Interdisziplinär. Es ermöglicht laut Selbstbericht die Teilnahme an Lehrangeboten anderer künstlerischer Disziplinen innerhalb oder außerhalb der ABK und wird in jedem Semester angeboten.

¹⁰ Laut Hochschule ist diese Lehr- und Lernform eine im Rahmen der Semesterprojektarbeit semesterübergreifenden intensive Einzelbetreuung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Architektur (B.A.)

Evidenzen

- *Modulhandbuch Architektur Bachelor of Arts vom 28.01.2026*
- *Modulhandbuch Architektur Master of Arts vom 28.01.2026*
- *Studien- und Prüfungsordnung Architektur (SPO Architektur) für die Studiengänge Architektur (B.A./M.A.) vom 13.12.2025*
- *Selbstbericht der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Stuttgart vom 10.02.2026*
- *Satzung über den Nachweis praktischer Tätigkeiten als Zulassungsvoraussetzung für das Studium an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (Praktikumsordnung) vom 14.03.2020*

Sachstand

Die Hochschule legt für den Studiengang Architektur folgendes Curriculum¹¹ vor:

1. Semester (WiSe) - 30 ECTS	2. Semester (SoSe) - 30 ECTS	3. Semester (WiSe) - 30 ECTS	4. Semester (SoSe) - 30 ECTS	5. Semester (WiSe) - 30 ECTS	6. Semester (SoSe) - 30 ECTS
Modul 1 - Grundlagen der Gestaltung; Grundlagen der Gestaltung I (= 6 ECTS)	Modul 1 - Grundlagen der Gestaltung; Grundlagen der Gestaltung II (= 6 ECTS)	Modul 9 - Konstruktives Entwerfen (Kombinationsmöglichkeit mit Vertiefung Modul 12) (= 12 ECTS; KE 10 ECTS/TWL 2 ECTS)	Modul 12 - Grundlagen des Entwerfens (Kombinationsmöglichkeit mit Vertiefung Modul 12) (= 12 ECTS)	Modul 14 - Wahl-Entwurf (= 12 ECTS)	Modul 18 - Bachelorarbeit (= 12 ECTS)
Modul 1 - Grundlagen der Gestaltung; Darstellung I (= 2 ECTS)	Modul 1 - Grundlagen der Gestaltung; Darstellung II (= 2 ECTS)				
Modul 2 - Grundlagen des Designs und Prototyping; Grundlagen des Designs und Prototyping I (= 6 ECTS)	Modul 2 - Grundlagen des Designs und Prototyping; Grundlagen des Designs und Prototyping II (= 6 ECTS)	Modul 10 - Gebäudetechnologie und Bauphysik; Gebäudetechnologie I (= 4 ECTS)	Modul 10 - Gebäudetechnologie und Bauphysik; Gebäudetechnologie II (= 4 ECTS)	Modul 15 - Vertiefung I (nach Wahl) (in Kombination mit einem Entwurf aus 3./4. oder 5. Semester nach Wahl) (= 4 ECTS)	Modul 19 - Vertiefung II (nach Wahl) (= 4 ECTS)
Modul 2 - Grundlagen des Designs und Prototyping; Prototyping / Fertigung I (= 2 ECTS)	Modul 2 - Grundlagen des Designs und Prototyping; Prototyping / Fertigung II (= 2 ECTS)	Modul 10 - Gebäudetechnologie und Bauphysik; Bauphysik I (= 2 ECTS)	Modul 10 - Gebäudetechnologie und Bauphysik; Bauphysik II (= 2 ECTS)	Modul 16 - Gebäudelehre (= 5 ECTS)	Modul 20 - Gebäudetypologie + Konstruktion (= 5 ECTS)
Modul 2 - Grundlagen des Designs und Prototyping; Werkstoffe I (= 2 ECTS)	Modul 2 - Grundlagen des Designs und Prototyping; Werkstoffe II (= 2 ECTS)	Modul 11 - Wohnbau (= 6 ECTS)	Modul 13 - Grundlagen des zeitgenössischen Städtebaus (= 6 ECTS)	Modul 17 - Digitales Entwerfen I (= 5 ECTS)	Modul 21 - Baurecht und Kostenplanung; Baurecht (= 2,5 ECTS)
Modul 3 - Baukonstruktion und Tragwerkslehre; Baukonstruktion I + Tragwerkslehre I (= 6 ECTS)	Modul 3 - Baukonstruktion und Tragwerkslehre; Baukonstruktion II + Tragwerkslehre II (= 6 ECTS)	Modul 5 - Medien III und IV; Medien III (= 2 ECTS)	Modul 5 - Medien III und IV; Medien IV (= 2 ECTS)	Modul 8 - Architekturgeschichte V und VI; Architekturgeschichte V (= 2 ECTS)	Modul 8 - Architekturgeschichte V und VI; Architekturgeschichte VI (= 2 ECTS)
Modul 4 - Medien I und II; Medien I (= 2 ECTS)	Modul 4 - Medien I und II; Medien II (= 2 ECTS)	Modul 7 - Architekturgeschichte III und IV; Architekturgeschichte III (= 2 ECTS)	Modul 7 - Architekturgeschichte III und IV; Architekturgeschichte IV (= 2 ECTS)	Modul 22 - ABK-Interdisziplinär V (= 2 ECTS)	Modul 22 - ABK-Interdisziplinär VI (= 2 ECTS)
Modul 6 - Architekturgeschichte I und II; Architekturgeschichte I (= 2 ECTS)	Modul 6 - Architekturgeschichte I und II; Architekturgeschichte II (= 2 ECTS)	Modul 22 - ABK-Interdisziplinär III (= 2 ECTS)	Modul 22 - ABK-Interdisziplinär IV (= 2 ECTS)		
Modul 22 - ABK-Interdisziplinär I (= 2 ECTS)	Modul 22 - ABK-Interdisziplinär II (= 2 ECTS)				

Das Bachelor-Studium umfasst insgesamt 180 ECTS.

Modul 1 - Grundlagen der Gestaltung

¹¹ Quelle: Studienplan, Modulhandbuch Bachelor of Arts (S. 1 ff)

Modul 2 - Grundlagen des Designs und Prototyping I

Modul 3 – Baukonstruktion und Tragwerkslehre

Modul 4 – Medien I-II

Modul 5 – Medien III-IV

Modul 6 – Architekturgeschichte I und II

Modul 7 – Architekturgeschichte III und IV

Modul 8 – Architekturgeschichte V und VI

Modul 9 - Konstruktives Entwerfen

Modul 10 - Gebäudetechnologie und Bauphysik

Modul 11 - Wohnbau

Modul 12 - Grundlagen des Entwerfens

Modul 13 - Grundlagen des zeitgenössischen Städtebaus

Modul 14 - Wahl-Entwurf

Modul 15 - Vertiefung I

Modul 16 - Gebäudelehre

Modul 17 - Digitales Entwerfen

Modul 18 - Bachelorarbeit

Modul 19 - Vertiefung II

Modul 20 - Gebäudetypologie und Konstruktion

Modul 21 – Baurecht und Kostenplanung

Modul 22 - ABK-Interdisziplinär I-VI

Laut Selbstbericht der Hochschule erhalten die Studierenden eine fachliche Grundlagenausbildung, die sich an den durch die Architektenkammer definierten Tätigkeitsfeldern orientiert. Eine Spezialisierung ist in dieser Studienphase nicht vorgesehen. Das Curriculum ist projektorientiert aufgebaut und umfasst insgesamt fünf Entwurfsprojekte sowie die Bachelorarbeit, wodurch der architektonische Entwurf einen zentralen Bestandteil des Studiums bildet. Vor Beginn des Studiums nehmen die Studierenden an einem zweiwöchigen Einführungskurs teil, in dem sie mit den

Werkstätten der Fachgruppe Architektur, deren technischer Infrastruktur sowie mit grundlegenden Arbeitstechniken in Metall, Holz und Kunststoff vertraut gemacht werden. Dieser Werkstattkurs ist nicht Teil des Curriculums und wird nicht mit ECTS-Punkten versehen.

Das Grundlagenstudium, so die Hochschule, ist in den ersten beiden Fachsemestern gestalterisch ausgerichtet und dient der fachübergreifenden künstlerischen Initiation. In dieser Phase studieren die Architekturstudierenden gemeinsam mit den Studierenden verschiedener gestalterischer Studiengänge (Industrial Design, Textildesign). In zwei parallel geführten Klassen bearbeiten sie über das erste und zweite Semester hinweg kleinere Gestaltungs- und Entwurfsübungen sowie Projekte. Begleitend erwerben sie grundlegende Kompetenzen in Baukonstruktion, Werkstoffen und Tragwerkslehre sowie in analogen und digitalen Darstellungsformen.

Im zweiten Studienjahr werden die Entwurfsprojekte im Konstruktiven Entwerfen sowie in den Grundlagen des Entwerfens durchgeführt, wobei letztere mit dem Modul Wohnungsbau verknüpft sind. Ergänzend werden Module in Städtebau, Bauphysik und Gebäudetechnologie angeboten, die thematisch mit den Entwurfsprojekten verbunden sind. Der Schwerpunkt der Module Medien liegt ab dem zweiten Studienjahr auf digitalen Werkzeugen. Seminare sind regelmäßig in die Entwurfsprojekte integriert.

Im dritten Studienjahr besteht im fünften Fachsemester die Möglichkeit eines frei wählbaren Entwurfs, mit dem die Studierenden den bisherigen Klassenverband verlassen und sich in wechselnden Entwurfsklassen organisieren. Das Entwurfsprojekt wird durch ein Vertiefungsseminar sowie durch die Module Gebäudelehre und Digitales Entwerfen ergänzt. Architekturgeschichte und Architekturtheorie werden über den gesamten Studienverlauf hinweg als begleitende theoretisch-wissenschaftliche Disziplinen angeboten.

Darüber hinaus können die Studierenden in jedem Semester im Rahmen des Moduls ABK Interdisziplinär Veranstaltungen aus fachfremden Disziplinen innerhalb oder außerhalb der Akademie belegen. Die Auswahl der Veranstaltungen erfolgt in Eigenverantwortung der Studierenden und ist vorab mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen. Zusätzlich ist ein studienbegleitendes Praktikum¹² nachzuweisen, das aus einem dreimonatigen handwerklichen Praktikum sowie einem zweimonatigen Büropraktikum besteht. Die Bachelorarbeit ist laut Selbstbericht eine betreute Prüfungsleistung und wird in der Regel als Projektarbeit durchgeführt. Die Themenvergabe erfolgt durch die hauptamtlichen Professor:innen; eigenständige Themenvorschläge von Studierenden sind nach Zustimmung möglich. In begründeten Ausnahmefällen können auch theoretische Bachelorarbeiten (siehe hierzu §§ 21, 22 SPO Architektur) angefertigt werden. Die Bewertung erfolgt

¹² Siehe hierzu Satzung über den Nachweis praktischer Tätigkeiten als Zulassungsvoraussetzung für das Studium an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (Praktikumsordnung) vom 14.03.2020

durch eine Kommission aus mindestens vier Professor:innen, der gegebenenfalls externe Fachpersonen beratend angehören. Ergänzend zur Bachelorarbeit sind im sechsten Fachsemester die Module Gebäudetypologie und Konstruktion, ein freies Vertiefungsseminar sowie Baurecht und Kostenplanung vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Architektur ist aus Sicht der Gutachtenden schlüssig aufgebaut und geeignet, die Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen. Die Studienstruktur folgt einer klaren Progression von grundlegenden gestalterischen, technischen und theoretischen Kompetenzen hin zu zunehmend komplexen architektonischen Fragestellungen. Besonders positiv hervorzuheben ist laut Gutachtenden das studiengangsübergreifende Grundjahr, das gemeinsam mit den gestalterischen Studiengängen Industrial Design und Textildesign interdisziplinär durchgeführt wird. Die Gutachtenden erachten dieses interdisziplinär angelegte Studienjahr als sehr sinnvoll, da es frühzeitig den Austausch zwischen den Disziplinen fördert, unterschiedliche gestalterische Herangehensweisen erfahrbar macht und ein reflektiertes Verständnis von Architektur im Kontext künstlerischer Praxis unterstützt. Dieses Grundjahr stellt zugleich ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs dar.

Die Gutachtenden würdigen ausdrücklich das im Curriculum verankerte Profilverständnis von Architektur als kulturelle Praxis. Dieses wird als zukunftsfähiger Ansatz eingeordnet, da es über ein rein technisch-funktionales Verständnis hinausgeht und gesellschaftliche, kulturelle sowie gestalterische Dimensionen von Architektur systematisch integriert. Diese Ausrichtung prägt den Studiengang inhaltlich und methodisch und wird als zukunftsrelevant für die Ausbildung von Studierenden bewertet, da gesellschaftliche, kulturelle und ethische Fragestellungen systematisch in die Lehre integriert werden. Positiv hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang auch die durchgängige Einbindung von architekturtheoretischen und -geschichtlichen Lehrangeboten, die das Entwurfsstudium kontinuierlich begleiten und eine fundierte historische und theoretische Einbettung der gestalterischen Arbeit ermöglichen und dazu den Studierenden wissenschaftliches Arbeiten vermitteln. Aus Sicht der Gutachtenden trägt diese Verzahnung wesentlich zu einer reflektierten architektonischen Haltung der Studierenden bei.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die Gutachtenden bewerten die Struktur des Bachelorcurriculums mit großformatigen Modulen von 12 ECTS bis 20 ECTS als fachlich begründet. Die ECTS-Umfänge der zentralen Module sind durch die projektorientierte, kontinuierliche Arbeitsweise sowie die Bündelung mehrerer Lehr- und Prüfungsleistungen sachgerecht hergeleitet. Die Modulbeschreibungen erfüllen die Transparenzanforderungen, da die Verteilung der ECTS, die

Lernergebnisse und die Prüfungsformen klar nachvollziehbar dargestellt sind. Aus Sicht der Gutachtenden unterstützen die großen Module insbesondere im Entwurfsbereich die Erreichung der Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs. Hinweise auf eine strukturelle Überlastung ergeben sich nicht; die Regelstudienzeit gilt als erreichbar – dies wurde ebenfalls in den Gesprächen mit den Studierenden deutlich (siehe hierzu Kapitel 3.3.7 Studierbarkeit).

Die curricular verankerten Inhalte decken die zentralen fachlichen Grundlagen des architektonischen Berufsfeldes ab und ermöglichen den Erwerb grundlegender gestalterischer, technischer und methodischer Kompetenzen. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen, insbesondere die projekt- und entwurfsorientierten Module, entsprechen der Fachkultur der Architektur und fördern die Anwendung theoretischer Inhalte in praxisnahen Kontexten. Die Studierenden werden durch Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten sowie projektbezogene Arbeitsformate aktiv in die Gestaltung ihrer Lernprozesse einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium mit einer individuellen Vertiefung bzw. Profilbildung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 Architektur (M.A.)

Evidenzen

Siehe hierzu Evidenzen Studiengang 01 Architektur (B.A.) sowie Modulhandbuch Architektur (M.A.)

Sachstand

Die Hochschule legt für den Studiengang Architektur folgendes Curriculum¹³ vor:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Modul Entwurfsprojekt (1, 4, 6,XX)	Modul Entwurfsprojekt (1, 4, 6,XX)	Modul Entwurfsprojekt (1, 4, 6,XX)	Modul 38 Masterarbeit
(= 12,5 ECTS)	(= 12,5 ECTS)	(= 12,5 ECTS)	
Modul Seminare (2, 3, 5, 7,XX)	Modul Seminare (2, 3, 5, 7,XX)	Modul Seminare (2, 3, 5, 7,XX)	
(= 5 ECTS)	(= 5 ECTS)	(= 5 ECTS)	
Modul Seminare (2, 3, 5, 7,XX)	Modul Seminare (2, 3, 5, 7,XX)	Modul Seminare (2, 3, 5, 7,XX)	
(= 5 ECTS)	(= 5 ECTS)	(= 5 ECTS)	
Modul Seminare (2, 3, 5, 7,XX) oder Stegreife (=2,5 ECTS) oder ABK-Interdisziplinär (=2,5 ECTS)	Modul Seminare (2, 3, 5, 7,XX) oder Stegreife (=2,5 ECTS) oder ABK-Interdisziplinär (=2,5 ECTS)	Modul 36 Wissenschaftliche Arbeit	
(= 5 ECTS)	(= 5 ECTS)		
Modul Stegreif (= 2,5 ECTS) mind. 2 Stegreife in Sem. 1-2	Modul Stegreif (= 2,5 ECTS) mind. 2 Stegreife in Sem. 1-2	(= 7,5 ECTS)	(= 30 ECTS)
Das Masterstudium umfasst insgesamt 120 ECTS			

Übersicht Module

Modul 1 - Entwurfsprojekt

Modul 2 - Sondergebiete des Designs und Prototyping

Modul 3 - Sondergebiete der Innenarchitektur

Modul 4 - Entwurfsprojekt

Modul 5 - Sondergebiete des Konstruktiven Entwerfens

Modul 6 - Entwurfsprojekt

Modul 7 – Sondergebiete der Gebäudelehre

Modul 8 - Entwurfsprojekt

Modul 9 - Sondergebiete des Experimentellen Entwerfens

Modul 10 - Entwurfsprojekt

¹³ Quelle: Modulhandbuch Architektur Master of Arts (S.1 ff)

Modul 11 - Stadt als typologisches Archiv

Modul 12 - System und Transformation

Modul 13 - Entwurfsprojekt

Modul 14 - Sondergebiete des Klimagerechten Entwerfens

Modul 15 - Sondergebiete des Nachhaltigen Bauens

Modul 16 - Entwurfsprojekt

Modul 17 - Digitales Entwerfen II

Modul 18 - Advanced Media I

Modul 19 - Advanced Media II

Modul 20 - Architekturhistorisches / -theoretisches Projekt

Modul 21 - Architekturtheorie

Modul 22 - Architekturgeschichte, -vermittlung, -ästhetik

Modul 23- Städtebauentwurfsprojekt

Modul 24 - Städtebautheorie

Modul 25 - Stadtforschung

Modul 26 – Landschaftsarchitektur

Modul 27 – Entwurfsprojekt

Modul 28 - Wohnbau I

Modul 29 - Wohnbau II

Modul 30 - Sondergebiete des Wohnbaus

Modul 31 - Soziologie für Architekt*innen

Modul 32 - Freies Entwurfsprojekt

Modul 33 - Freies Seminar

Modul 34 - Stegreifprojekte

Modul 35 - ABK-Interdisziplinär

Modul 36 - Wissenschaftliche Arbeit

Modul 37 - Forschungsprojekt

Modul 38 – Masterarbeit

Der Masterstudiengang Architektur setzt die projekt- und entwurfsorientierte Struktur des Bachelorstudiengangs fort und ist durch Entwurfs- und Projektmodule mit jeweils 12 bis 12,5 ECTS gekennzeichnet.

Laut Selbstbericht ist der konsekutive Masterstudiengang Architektur als viersemestriges Vollzeitstudium konzipiert. Die Lehrangebote sind in vier thematische Schwerpunkte gegliedert, die als semesterweise aufeinander abgestimmte Lehrplattformen organisiert sind. Diese Schwerpunkte stellen keine voneinander abgegrenzten Studienpfade dar, sondern bündeln Lehrangebote, die kombiniert belegt werden können, ohne dass eine Festlegung auf einen einzelnen Schwerpunkt erforderlich ist. Die Schwerpunkte sind so angelegt, dass sie eine individuelle Zusammenstellung des Studienverlaufs ermöglichen. Die Auswahl und Kombination erfolgt studienverlaufsbezogen und orientiert sich an den jeweiligen Interessen der Studierenden. Laut Selbstbericht sowie Modulhandbuch werden im Masterstudiengang aktuell folgende vier Schwerpunkte angeboten:

1. Material, Struktur und Design

Dieser Schwerpunkt ist laut Selbstbericht interdisziplinär ausgerichtet und befasst sich mit architektonischem Entwerfen und Bauen im Spannungsfeld von Architektur, Technologie, Design und Kunst. Die Hochschule verweist weiterhin darauf, dass „ein besonderer Stellenwert dem konzeptionellen Entwerfen, dem künstlerischen Materialexperiment, dem werkstoffgerechten und ressourceneffizienten Konstruieren sowie den Prozessen des Prototyping in den ABK-Werkstätten beigemessen“ wird (S. 16). Es werden konzeptionelles Entwerfen, Materialuntersuchungen, konstruktive Strategien sowie Prozesse des Prototypings unter Nutzung der hochschuleigenen Werkstätten behandelt. Die Themenfelder umfassen unter anderem Typologie, experimentelle Materialforschung, Design-and-Build-Formate, Design-Thinking sowie innovative Konstruktionsmethoden.

2. Transformation und resiliente gebaute Umwelt

Dieser Schwerpunkt versteht Architektur als eine reflexive, prozessorientierte Disziplin und bezieht sich auf das Weiterbauen und Transformieren des baulichen Bestands. Ausgangspunkt sind bestehende Gebäude und Strukturen, die als Ressource verstanden werden. Die Lehrangebote befassen sich mit strategischen Entwurfsansätzen sowie mit digitalen Werkzeugen, Prototyping-Methoden, naturbasierten Lösungen und ressourcenschonenden Verfahren. Der Schwerpunkt ist forschungsorientiert angelegt und thematisiert klimagerechte sowie resiliente Raumstrategien.

3. Kritische Theorie und Urbanismus

Dieser Schwerpunkt behandelt Architektur und urbanen Raum in ihren historischen, theoretischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen. Die Lehrangebote setzen sich mit Geschichte, Theorie und Kritik der gebauten Umwelt auseinander und thematisieren politische, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen städtischer Räume. Der Fokus liegt auf der Analyse von Machtstrukturen und deren Auswirkungen auf die gebaute Umwelt sowie dem spekulativen Entwurf urbaner Strukturen und Prozesse in globalen Zusammenhängen, die nicht als gegeben angesehen werden, sondern als Resultat politische Entscheidungen und daher veränderbar sind.

4. Multispezies, Kohabitation und Architektur des Sorgetragens

Dieser Schwerpunkt versteht Architektur als disziplinübergreifende künstlerisch-wissenschaftliche Praxis. Forschung und Lehre thematisieren Konzepte der Koexistenz, symbiotische Beziehungen und Formen des artenübergreifenden Zusammenlebens, Techno-Symbiogenese kybernetischer Organismen, hybride Realitäten, KI und Robotik. „Ein Fokus liegt dabei auf antikapitalistischen, queer-feministischen und post-anthropozentrischen Narrativen.“ (Selbstbericht, S. 17). Im Zentrum stehen Fragestellungen zur Koexistenz unterschiedlicher Lebensformen, zu symbiotischen Beziehungen sowie zu technologisch und ökologisch geprägten Wechselwirkungen. Thematisiert werden unter anderem hybride Realitäten, digitale Technologien, künstliche Intelligenz und Robotik sowie deren Bedeutung für Architektur im erweiterten Feld zwischen Natur, Kultur, Technik und Gesellschaft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs Architektur ist aus Sicht der Gutachtenden klar profiliert und konsequent auf eine vertiefte, eigenständige sowie forschungs- und theoriebezogene Auseinandersetzung mit Architektur ausgerichtet. Die Gutachtenden bewerten die Modulstruktur des Masterstudiengangs mit Entwurfsmodulen von 12 bis 12,5 ECTS als curricular angemessen. Die ECTS-Umfänge der Entwurfsprojekte sind vor dem Hintergrund des Master-Niveaus und der angestrebten vertieften, forschungs- und projektorientierten Auseinandersetzung fachlich überzeugend. Positiv heben die Gutachtenden hervor, dass die großen Module eine inhaltliche Tiefe und Profilbildung ermöglichen, ohne die Studierbarkeit einzuschränken, was auch in den Gesprächen mit den Studierenden deutlich wurde (siehe hierzu Kapitel 3.3.7 Studierbarkeit).

Der Studiengang baut schlüssig auf den im Bachelor erworbenen Kompetenzen auf und ermöglicht eine individuelle Schwerpunktbildung innerhalb thematischer Profile. Diese Struktur wird als geeignet bewertet, um unterschiedliche fachliche, gesellschaftliche und kulturelle Fragestellungen der Architektur vertieft zu bearbeiten.

Besonders positiv bewerten die Gutachtenden das im Mastercurriculum verankerte Verständnis von Architektur als kulturelle und gesellschaftliche Praxis, das die Ausbildung deutlich prägt und ein klares Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs darstellt. Die Möglichkeit, im Rahmen des

Studiiums wissenschaftlich-theoretische Abschlussarbeiten anzufertigen, wird ausdrücklich positiv hervorgehoben und erweitert das Qualifikationsprofil der Absolvent:innen um forschungs- und theoriebezogene Anschlussmöglichkeiten.

Im Rahmen der Begehung wurde zudem deutlich, dass die Entstehung und Weiterentwicklung der thematischen Profile innerhalb des Masterstudiengangs intensiv diskutiert und reflektiert wurde. Die Hochschule hat die Profilstruktur seit der letzten Akkreditierung gezielt weiterentwickelt, um gesellschaftliche, kulturelle und fachliche Entwicklungen stärker in das Curriculum aufzunehmen und die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs entsprechend zu schärfen. Diese Weiterentwicklung wird von den Gutachtenden als nachvollziehbar und sachgerecht bewertet.

Insgesamt kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, dass das Curriculum des Masterstudiengangs klar profiliert, kohärent aufgebaut und geeignet ist, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Es unterstützt die Entwicklung vertiefter fachlicher Kompetenzen, die für eine weitergehende berufliche Qualifikation im architektonischen Berufsfeld und – unter Berücksichtigung ergänzender berufspraktischer Anforderungen – für eine spätere Kammerfähigkeit relevant sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für die vorliegenden Studiengänge gelten die institutionellen Austauschprogramme (DAAD, ERASMUS, außereuropäische Kooperationen) und die zentralen Mobilitätsstrukturen der Akademie. Das International Office organisiert die administrativen Abläufe. Der Selbstbericht dokumentiert, dass dieses aufgrund seiner Auslastung auf Unterstützung der Professuren angewiesen ist und neue Kooperationen von diesen initiiert werden müssen. Die Mobilitätsdaten werden studiengangsübergreifend erhoben. Für Incoming- und Outgoing-Studierende werden jährliche Gesamtzahlen ausgewiesen. Seit der letzten Akkreditierung werden im Selbstbericht drei neu geschlossene Erasmus-Verträge (2018) benannt, welche das Mobilitätsspektrum erweitern und zusätzliche Studienaufenthalte an europäischen Hochschulen ermöglichen (ENSAPVS – Paris/Frankreich, UPM – Madrid/Spanien, UMPRUM – Prag/Tschechien). Die dokumentierten Incoming Zahlen liegen je nach Jahr zwischen neun und 18, die Outgoing Zahlen zwischen fünf und 16 Studierenden pro Jahr.

Weitere Informationen können Studierende ebenfalls auf der Website der Hochschule abrufen, diese enthält Informationen zu den Voraussetzungen, Checklisten, Bewerbung, und Internationale Partnerschaften.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Architektur (B.A.)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung Architektur (SPO Architektur) für die Studiengänge Architektur (B.A./M.A.) vom 13.12.2025*
- *Selbstbericht der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Stuttgart vom 10.02.2026*
- *Website <https://www.abk-stuttgart.de/international/foerderprogramme/internationale-partnerschaften/> (abgerufen am 20.02.2026)*

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Für den Bachelorstudiengang wurden curriculare Anpassungen vorgenommen, um Mobilität ab dem höheren Studienverlauf (ab 5. Semester) ohne Verschiebungen zu ermöglichen. Der Selbstbericht hält fest, dass entsprechend den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung „eine Verbesserung der studienbegleitenden Mobilität, also der Ermöglichung von Auslandsstudienaufenthalten bereits ab dem 5. Fachsemester“ (S. 12) umgesetzt wurde. Zusätzlich wird dokumentiert, dass Hochschulwechsel im Bachelor häufiger vorkommen als im Master. Die im Selbstbericht dargestellten Zahlen zur Studiendauer zeigen, dass Auslandsaufenthalte nicht zu einer systematischen Verlängerung führen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeiten zur nationalen und internationalen Mobilität sind in den Studiengängen Architektur aus Sicht der Gutachtenden gegeben und angemessen in die Studienstruktur eingebettet. Der Selbstbericht weist bestehende Mobilitätsprogramme und internationale Kooperationen aus, die Studierenden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium Auslandsaufenthalte ermöglichen. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen ist geregelt und wird von Studierenden im Rahmen der Begehung als funktionierend beschrieben.

Im Gespräch mit Studierenden wurde deutlich, dass Mobilitätsaufenthalte insbesondere über etablierte Austauschprogramme rege wahrgenommen werden und die individuelle Abstimmung von Studienverläufen, Anerkennung und Rückkehr in den Studiengang problemlos erfolgt. Die Gutachtenden würdigen dabei die vergleichsweise kleinen Strukturen der Akademie, die eine

individuelle Beratung und flexible Lösungen im Zusammenhang mit Mobilitätsvorhaben begünstigen.

Positiv hervorzuheben ist, dass Mobilität nicht isoliert, sondern in ein breiteres Verständnis von Internationalität und Vernetzung eingebettet ist. Neben klassischen Auslandsaufenthalten werden internationale Perspektiven auch über internationale Kooperationen, Gaststudierende sowie englischsprachige Präsentationen und Lehrangebote und Exkursionen in das Studium integriert. Aus Sicht der Gutachtenden trägt diese Kombination dazu bei, internationale Erfahrungen auch jenen Studierenden zu ermöglichen, die keine längeren Auslandsaufenthalt realisieren können.

Insgesamt kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, dass die Mobilitätsmöglichkeiten in den Studiengängen Architektur angemessen ausgestaltet sind und den Studierenden realistische und fachlich sinnvolle Optionen eröffnen, auch wenn deren Nutzung aufgrund der spezifischen Studienstruktur und individueller Lebenslagen variiert. Des Weiteren ermöglicht es den Studierenden geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität und einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 Architektur (M.A.)

Evidenzen

Siehe hierzu Evidenzen Studiengang 01 Architektur (B.A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Der Masterstudiengang ist strukturell so aufgebaut, dass Mobilität innerhalb der ersten drei Studiensemester möglich ist. Der Selbstbericht weist darauf hin, dass die Gestaltung des Mastercurriculums auf hohe Wahlfreiheit ausgerichtet ist. In jedem Semester können Entwurfsprojekte und Seminare frei aus einem umfangreichen Angebot gewählt werden, sodass externe Studienaufenthalte ohne strukturelle Einschränkungen integrierbar sind. Da der Masterabschluss ein durchgehendes viersemestriges Programm mit einem eigenständigen vierten Semester für die Masterarbeit darstellt, finden Mobilitätsaufenthalte im Regelfall innerhalb der ersten drei Semester statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung 01 Architektur (B.A.)

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Öffentlichkeit, Studieninteressierte und Studierende werden über die Website der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart sowie auch in Form von Vor-Ort-Infotagen umfassend über das Studienangebot Architektur im Bachelor und im Master, die Zugangsvoraussetzungen sowie alle studienrelevanten Abläufe informiert. Auf der Hochschulwebsite werden sämtliche für das Studium bedeutsamen Unterlagen im Student-Life-Circle veröffentlicht und aktuell gehalten, darunter Modulhandbücher, das Vorlesungsverzeichnis, Studien- und Prüfungsordnungen, Zulassungs- und Immatrikulationssatzung, Merkblätter zur Prüfungsanmeldung, Angaben zu Ansprechpersonen der Studienberatung sowie Informationen zu Diversität, Gleichstellung, Nachteilsausgleich und organisatorische Mitteilungen, ergänzt durch Veranstaltungshinweise wie Vorträge und Symposien. Detaillierte Informationen zum Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren, Praktikumsvorgaben, Mappenerstellung sowie Beratung sind öffentlich zugänglich und werden über die entsprechende Rubrik der Website bereitgestellt, einschließlich Vorgaben zu einzureichenden Unterlagen und Verfahrensschritten der künstlerischen Eignungsprüfung. Die Veröffentlichungen gewährleisten laut Hochschule, dass Zugangsmodalitäten und Anforderungen transparent zugänglich sind. Im Verlauf ihres Studiums erhalten die Studierenden über die veröffentlichten Dokumente sowie über die hochschulinternen Kommunikationswege klare Angaben zu Studienablauf, Prüfungsanforderungen, Fristen, Terminen und weiteren administrativen Abläufen. Darüber hinaus werden Informationen zum International Office und den Mobilitätsmöglichkeiten bereitgestellt, einschließlich der Aufgabenverteilung bei internationalen Kooperationen, die im Rahmen der zentralen Hochschulkommunikation vermittelt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Architektur (B.A.)

Evidenzen

- Grundordnung ABK Stuttgart (<https://www.abk-stuttgart.de/hochschule/inklusion/>, abgerufen am 20.02.2026)
- Antrag Nachteilsausgleich (<https://www.abk-stuttgart.de/hochschule/inklusion/>, abgerufen am 20.02.2026)
- Studien- und Prüfungsordnung Architektur (SPO Architektur) für die Studiengänge Architektur (B.A./M.A.) vom 13.12.2025

- *Selbstbericht der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Stuttgart vom 10.02.2026*
- *Website Architektur Regularien (MHB, SPO, Anträge Abschlussarbeit, Antrag Themenwahl, Praktikumsrichtlinien, Leistungsnachweis ABK Interdisziplinär https://www.abk-stuttgart.de/studienangebot/architektur/#4_h4_regularien (abgerufen am 15.05.2026))*

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anforderungen an die Dokumentation und Veröffentlichung der studiengangsrelevanten Informationen sind aus Sicht der Gutachtenden erfüllt. Die für das Studium Architektur im Bachelor- und Masterstudiengang fachlich und inhaltlich maßgeblichen Informationen sind öffentlich zugänglich, vollständig dokumentiert und in einer Weise aufbereitet, die Studieninteressierten, Studierenden sowie der Fachöffentlichkeit eine transparente Orientierung ermöglicht.

Insbesondere die fachlich-inhaltliche Struktur der Studiengänge, die curricularen Anforderungen sowie die Qualifikationslogik sind über die veröffentlichten Modulhandbücher, Studien- und Prüfungsordnungen sowie das Vorlesungsverzeichnis nachvollziehbar dargestellt. Die Dokumentation ermöglicht es, Ziele, Aufbau, Inhalte und Anforderungen der Studiengänge klar zu erkennen und in ihrem Zusammenhang zu verstehen. Aus Sicht der Gutachtenden ist damit die fachliche Transparenz der Curricula gewährleistet.

Positiv hervorzuheben ist, dass auch qualifikationsrelevante Aspekte wie Zugangsvoraussetzungen, Anforderungen der künstlerischen Eignungsprüfung, Praktikumsvorgaben sowie studienverlaufsbezogene Regelungen nachvollziehbar und konsistent veröffentlicht sind. Dies trägt dazu bei, dass Studieninteressierte bereits vor Aufnahme des Studiums eine realistische Einschätzung der fachlichen Anforderungen und des Studienprofils erhalten.

Auch für Studierende sind die fachlich relevanten Informationen zum Studienverlauf, zu Prüfungsanforderungen und zu inhaltlichen Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten kontinuierlich verfügbar. Die Gutachtenden bewerten es als sachgerecht, dass die Hochschule die Dokumentation nicht nur auf formale Aspekte beschränkt, sondern auch fachlich-inhaltliche Zusammenhänge, Ansprechpartner:innen und studienrelevante Hinweise systematisch veröffentlicht. Insgesamt kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, dass die Dokumentation und Veröffentlichung der fachlich-inhaltlichen Studiengangsinformationen den Transparenzanforderungen entspricht und eine verlässliche Grundlage für Studienentscheidung, Studienverlauf und fachliche Orientierung bietet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 Architektur (M.A.)**Evidenzen**

Siehe Evidenzen Studiengang 01 (B.A.).

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01 Architektur (B.A.)

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die personelle Ausstattung der Studiengänge Architektur (B.A./M.A.) an der Akademie wird im Selbstbericht als stabil und hinreichend dimensioniert beschrieben. Die Akademie verweist darauf, dass dem Studiengang aktuell zehn Professuren, fünf Stellen für Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, fünf künstlerisch-technische Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Die Professuren decken die zentralen fachlichen Breiten des Studiengangs ab (u. a. Entwerfen, Städtebau, Konstruktion/Tragwerkslehre, Gebäudetechnologie, Architekturtheorie und -geschichte sowie Design und Prototyping). Die ABK hat in ihrem Selbstbericht (S. 27) folgende Übersicht bereitgestellt:

Architektur	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Professor*innen Planstellen	10	10	10	10	10
Köpfe	10	11	11	10	10
Besetzung einschließl. Vertretungen	10	11	11	10	10
davon Frauen	5	5	5	4	4
Künstlerisch-technische Lehrer*innen Stellen	5	5	5	5	5
Köpfe	4	4	4	5	5
Besetzung	4	4	4	5	5
davon Frauen	0	0	0	0	0
Wissenschaftlich-künstlerisches Personal Stellen	6	6	6	6	6
Köpfe	11	13	16	13	10
Besetzung	6	7	8,3	7,3	5,5
davon Frauen	4	3	3,8	2,9	2,5
Sonstiges Fachgruppenpersonal Stellen	1	1	1	1	1
Köpfe	1	1	1	1	1
Besetzung	1	1	1	1	1
davon Frauen	1	1	1	1	1

Abbildung 3.5: Stellen und Besetzung zum Stichtag 1. Dezember 2024. Quelle: Sachgebiet Personal

Die Anlage zu den Qualifikationsprofilen der Lehrenden dokumentiert einschlägige akademische Qualifikationen, internationale Lehr- und Forschungserfahrung sowie die berufspraktische Expertise, die sowohl wissenschaftliche als auch künstlerisch-praktische Perspektiven integriert. Die Akademie verweist im Selbstbericht ferner auf die Einbindung eines wissenschaftlichen Mittelbaus in Form akademischer Mitarbeiter:innen, deren Stellen zugleich als Qualifikationsstellen ausgestaltet sind (u. a. Promotionsstellen gemäß WissZeitVG). Diese übernehmen sowohl Aufgaben in der Lehre als auch in der Forschung und tragen damit zur Verbindung von Forschung und Lehre bei. Im Hinblick auf die Betreuungssituation und Lehrkapazität stellt die Akademie auf der Grundlage der Gespräche sowie Unterlagen heraus, dass die personelle Ausstattung eine sehr hohe Betreuungsintensität ermöglicht. Nach Angaben im Selbstbericht liegt das Betreuungsverhältnis bei etwa 13–15 Studierenden pro Professur bzw. bei ca. 6–7 Studierenden pro Lehrperson insgesamt. Diese Relation wird von der Akademie als wesentliches Qualitätsmerkmal des Studiengangs hervorgehoben und als Grundlage für die individuelle Betreuung sowie den projektorientierten Lehransatz gesehen. Die intensive Betreuung wird zusätzlich durch die Integration der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Werkstattlehrenden gestützt, die insbesondere die projektbasierte Lehre und die praktische Umsetzung (z. B. in Werkstätten) begleiten.

Des Weiteren beschreibt die Akademie den Lehrkörper als interdisziplinär zusammengesetzt und eng an die Struktur der sogenannten „Klassen“ gebunden. Jede Professur verfügt über zugeordnete akademische Mitarbeiter:innen, wodurch kleinere Arbeitseinheiten entstehen, die eine kontinuierliche Betreuung in Entwurfsprojekten ermöglichen. Zusätzlich werden Lehrbeauftragte eingesetzt, deren Anzahl laut Selbstbericht schwankt, aber zur Ergänzung des Lehrangebots beiträgt. Die ABK hat in ihrem Selbstbericht (S. 28) folgende Übersicht bereitgestellt:

Architektur	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Lehrbeauftragte Personen ^A	26	31	29	18	34
davon Frauen	7	11	9	7	15
Anzahl der Lehraufträge	35	60	38	19	42
Lehrauftragsstunden	1.080	2.580	1.304	560	1.571

Abbildung 3.6: Betreuungsrelation Lehrende gesamt zum Stichtag 1. Dezember 2023. Quelle: Sachgebiet Personal

Die personelle Struktur wird durch künstlerisch-technische Lehrkräfte¹⁴ ergänzt, die insbesondere die Werkstätten betreuen und damit eine zentrale Rolle für die praxisorientierte Lehre einnehmen. Im Rahmen der Begehung wurde zudem deutlich, dass jede Werkstatt durch eine künstlerisch-technische Leitung verantwortet wird. Zum Zeitpunkt des Selbstberichts sind zwei Professuren vakant; die über Berufungsverfahren der ABK eingesetzt werden. Die Neubesetzung ist bereits eingeleitet und für Oktober 2026 vorgesehen. Eine Professur für Digitales Entwerfen wird ab WS 2026/2027 die Fachgruppe ergänzen.

Des Weiteren beschäftigt die ABK derzeit 19 wissenschaftliche Hilfskräfte davon drei über Drittmittel. Eine Übersicht im Selbstbericht (S. 29) zeigt den Einsatz von studentischen Hilfskräften in der Lehre:

Architektur	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Verträge mit Hilfskräften	21	24	38	44	40
davon Frauen	15	8	14	22	21
Hilfskraftstunden	713	1.756	3.018	2.802	2.422

Abb. 3.7: Übersicht über studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte. Quelle: Sachgebiet Personal

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der personellen Struktur wird im Selbstbericht zudem auf Empfehlungen aus vorangegangenen Akkreditierungen Bezug genommen. So wurde etwa die zuvor fehlende Stelle im Bereich Architekturtheorie/-geschichte zwischenzeitlich eingerichtet und besetzt. Die ABK beschreibt darüber hinaus die Funktion der Mitarbeiterstellen ausdrücklich als Qualifikationsstellen, wodurch ein Beitrag zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung geleistet wird.

¹⁴ An der ABK bezeichnet der Begriff künstlerisch-technische Leitung eine Funktion in den Werkstätten, die künstlerische Kompetenz und technische Fachkenntnisse verbindet. Die künstlerisch-technisch Leitenden sind für den Betrieb der Werkstätten, die fachliche Anleitung der Studierenden sowie für die Vermittlung handwerklich-technischer Fertigkeiten verantwortlich. Sie unterstützen die Lehre insbesondere bei der praktischen Umsetzung von Entwurfs- und Projektarbeiten und sichern die sachgerechte Nutzung der technischen Infrastruktur. Die Werkstätten unterstehen zudem laut Selbstbericht der leitenden Verantwortung von Professor:innen.

Desweiteren stellt die ABK über ihr internes Portal¹⁵ zudem Qualifizierungs- und Informationsangebote für Lehrende bereit. Neben allgemeinen Anleitungen und Manuals umfasst das Portal u. a. Angebote zur digitalen Lehre, zur Nutzung hochschulinterner Plattformen sowie zu fachübergreifenden Kursen und Fortbildungen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Architektur (B.A.)

Evidenzen

- *Selbstbericht der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Stuttgart vom 10.02.2026*
- *Übersicht Lehrdeputat für den Studiengang BA und MA Architektur, ABK Stuttgart (Januar 2026)*
- *Hochschullehrer:innen – Dauerbeschäftigte Unmittelbare Neubesetzungen (laufende Verfahren) (April 2026)*
- *Übersicht Qualifikationsziele der Lehrenden (Januar 2026)*
- *Webportal der ABK <https://portal.abk-stuttgart.de/course/index.php?browse=courses&categoryid=3> (abgerufen am 29.07.2026)*

Sachstand

Siehe a) sachstandsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der eingereichten Unterlagen – insbesondere des Selbstberichts sowie der Qualifikationsprofile der Lehrenden – und der Erkenntnisse aus der Begehung wurde die personelle Ausstattung der Studiengänge als adäquat betrachtet werden, um das Curriculum und die damit verbundenen Qualifikationsziele zu erfüllen. Die Gutachtenden begrüßen die Einrichtung der Professur für Digitales Entwerfen. Im Hinblick auf die derzeit vakante Stelle sehen sie die Kontinuität der Studienbetriebes als gewährleistet an. Die Besetzung der weiteren vakanten Stelle befindet sich nach Angaben der Hochschule bereits in einem fortgeschrittenen Stadium. Die Gutachtenden begrüßen die ab dem Wintersemester 2026/2027 vorgesehene Besetzung und regen an, künftig nach Möglichkeit auf einen möglichst lückenlosen Übergang zu achten. Im Rahmen der Begehung wurde seitens der Hochschule hervorgehoben, dass das Lehrkonzept stark auf eine intensive, projektorientierte Betreuung ausgerichtet ist, die durch die bestehende Personalaus-

¹⁵ <https://portal.abk-stuttgart.de/course/view.php?id=2105> (abgerufen am 29.07.2026)

stattung ermöglicht wird. Diese Darstellung konnte durch die vorgelegten Daten zur Betreuungsrelation gestützt werden. Insbesondere wurde deutlich, dass die vergleichsweise niedrigen Studierendenzahlen einen zentralen Beitrag zur individuellen Betreuung leisten. Die Kombination aus ausreichender personeller Ausstattung, qualifizierten Lehrenden und begrenzten Kohortengrößen ermöglicht eine intensive Betreuung insbesondere in den zentralen Entwurfsformaten, die den Kern des Studiengangskonzepts bilden. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die personelle Ausstattung auf Grundlage der eingereichten Unterlagen sowie der Erkenntnisse aus der Begehung als geeignet einzuschätzen ist, die Umsetzung des Studiengangskonzepts sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 Architektur (M.A.)

Evidenzen

Siehe Evidenzen Studiengang 01 Architektur (B.A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge Architektur (B.A./M.A.) an der ABK verfügen laut Selbstbericht über eine sachliche, räumliche und personelle Ressourcenausstattung, die die Durchführung des Studiengangs unterstützt. Zentrale Bedeutung kommt dabei den Werkstätten der Fachgruppe Architektur zu, die den Studierenden für die praktische Umsetzung von Entwurfs- und Projektarbeiten zur Verfügung stehen. Die Werkstätten sind organisatorisch den Fachgruppen zugeordnet und stehen auch Studierenden anderer Fachrichtungen offen. Die Werkstattlandschaft (30 Werkstätten) umfasst unter anderem Werkstätten für Holz, Kunststoff, Keramik, Glas, Prototypenbau (Metall) etc.

und wird durch das interdisziplinär angelegte ABK FAB LAB¹⁶ ergänzt. Mit der Einrichtung des ABK FAB LAB reagiert die Fachgruppe Architektur auf den wachsenden Bedarf an digitalen Fertigungstechnologien und Physical Computing in Studium und Lehre. Das interdisziplinär angelegte FAB LAB steht Studierenden aller Fachgruppen offen und verfügt über eine vielseitige technische Ausstattung, u. a. im Bereich additiver, subtraktiver und experimenteller Fertigung. In räumlicher und inhaltlicher Einheit mit der Werkstatt für Prototypenbau (Metall) wird es durch eine künstlerisch-technische Leitung betreut. Die bedarfsgerechten, teilweise erweiterten Öffnungszeiten ermöglichen eine flexible Nutzung und unterstützen die praktische Projektarbeit der Studierenden. Die technische Ausstattung beinhaltet sowohl klassische handwerkliche Arbeitsmittel als auch digitale und IT-gestützte Fertigungstechnologien, darunter 3 D-Druck, CNC-Fräsen und Lasercutting. Diese Infrastruktur unterstützt insbesondere die projekt- und entwurfsorientierte Ausrichtung der Studiengänge.

Laut Selbstbericht „(...) gelten jedoch besondere Regelungen. Die Werkstätten sind organisatorisch den verschiedenen Fachgruppen zugeordnet und werden von Künstlerisch-technischen Lehrer:innen betreut, die die Studierenden in handwerklichen und sicherheitstechnischen Fragestellungen beraten.“¹⁷ Während der Begehung der Räumlichkeiten wurde deutlich, dass die Werkstätten funktional in die Studienorganisation eingebunden sind und eine Bearbeitung von Entwurfs- und Projektaufgaben über unterschiedliche Maßstäbe, Materialien und Fertigungstechniken hinweg ermöglichen. Für den Betrieb der Werkstätten sowie für die fachliche Anleitung der Studierenden steht nichtwissenschaftliches Personal in Form künstlerisch-technischer Leitungen zur Verfügung (siehe hierzu auch Kapitel 3.3.4 Personelle Ausstattung). Jede Werkstatt verfügt über eine entsprechende künstlerisch-technische Leitung, die die Nutzung der technischen Infrastruktur begleitet. Des Weiteren ist laut Studierenden ein gut funktionierendes Buddy-System etabliert. Während der Begehung wurde deutlich, dass die künstlerisch-technischen Leitungen eine zentrale Rolle bei der praktischen Betreuung der Studierenden einnehmen und die sachgerechte Nutzung der Geräte und Arbeitsbereiche sicherstellen.

Ergänzend zur Werkstattinfrastruktur stehen den Studierenden Arbeits- und Atelierräume auf dem Campus am Weissenhof zur Verfügung. In der Regel wird den Studierenden ein eigener Arbeitsplatz in den Atelier- bzw. Studioräumen bereitgestellt, was eine kontinuierliche Bearbeitung von Entwurfs- und Projektarbeiten ermöglicht. Die räumliche Anordnung von Ateliers, Werkstätten und Lehrbereichen ermöglichen kurze Wege und unterstützen die Verzahnung von theoretischer Lehre und praktischer Arbeit.

¹⁶<https://www.abk-stuttgart.de/werkstaetten/fab-lab/> (abgerufen am 15.06.2026)

¹⁷ Selbstbericht S. 50

Darüber hinaus stehen den Studierenden studienunterstützende Einrichtungen sowie weitere Lehr- und Lernmittel der Akademie zur Verfügung, darunter bibliothekarische Angebote und IT-gestützte Arbeitsmöglichkeiten. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind über die Website einsehbar¹⁸. Des Weiteren haben die Studierenden Zugriff auf Online Zeitschriften und dem Online Katalog OPAC. Laut Website der ABK wurde im Rahmen des vom MWK Baden-Württemberg geförderten Projekts „Bib-Lab“ (2019–2021) die technische Ausstattung und Möblierung der Bibliothek der ABK deutlich erweitert. Studierende mehrerer Studiengänge gestalteten im Projektverlauf Kunstwerke und Sitzelemente.¹⁹

Des Weiteren verfügt die Fachgruppe über ein Sekretariat (VZÄ 1,0). Das Rechenzentrum ist Akademie-übergreifend. Neben der Leitung des Rechenzentrums besteht es aus 0,35 stellv. Leitung; 0,5 stellv. Leitung (Vertretung); 2,0 Mitarbeitern und 1 Auszubildenden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Architektur (B.A.)

Evidenzen

- *Begehung der ABK durch die Gutachtendengruppe im Rahmen der Vorortbegehung*
- *Werkstätten, Seminarräume, Ateliers, Computerräume, Vorlesungssaal*
- *Selbstbericht der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Stuttgart vom 10.02.2026*

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden bewerten auf der Grundlage der Unterlagen sowie auf der Grundlage der Begehung die Raum- und Sachausstattung als angemessen. Sogleich wurde deutlich, dass der gesamten Fachgruppe Architektur für administrative Aufgaben derzeit lediglich eine Sekretariatsstelle (VZÄ 1,0) zur Verfügung steht. Die Gutachtenden nehmen wahr, dass diese Ausstattung angesichts der vergleichsweise geringen Studierendenzahlen handhabbar ist und der Studienbetrieb aufrechterhalten werden kann – dies wurde auch von den Studierenden bestätigt. Zugleich wurde deutlich, dass ein erheblicher Anteil administrativer und organisatorischer Aufgaben von der Professor:innenschaft, dem Mittelbau sowie von studentischen Hilfskräften übernommen

¹⁸ <https://www.abk-stuttgart.de/einrichtungen/bibliothek/> (abgerufen am 18.05.2026)

¹⁹ https://www.abk-stuttgart.de/einrichtungen/bibliothek/#6_h3_projekt-bib-lab (abgerufen am 18.05.2026)

wird. Vor dem Hintergrund der Aufgabenvielfalt der Fachgruppe sowie mit Blick auf eine nachhaltige Entlastung der Professor:innenschaft empfehlen die Gutachtenden, die personelle Ausstattung im Sekretariatsbereich perspektivisch zu überprüfen und bedarfsgerecht aufzustocken.

Während der Begehung der Räumlichkeiten wurde deutlich, dass die räumliche und technische Infrastruktur der Fachgruppe Architektur einen hohen Stellenwert für Studium und Lehre einnimmt. Die Gutachtenden würdigen besonders die funktionale Abstimmung der Werkstätten, Ateliers und studienunterstützenden Räume sowie die hohe Qualität und Vielfalt der Werkstätten und der technischen sowie digitalen Fertigungsmöglichkeiten, die effiziente Arbeitsabläufe und kurze Wege zwischen Entwurf, Umsetzung und Lehre ermöglichen. Die Ausstattung eröffnet den Studierenden aus Sicht der Gutachtenden vielfältige Möglichkeiten zur experimentellen, material- und entwurfsbezogenen Arbeit und unterstützt den projektorientierten Charakter der Studiengänge in besonderem Maße. Positiv bewertet wird zudem, dass jede Werkstatt über eine künstlerisch-technische Leitung verfügt, die die Studierenden bei der praktischen Arbeit begleitet und die Nutzung der Infrastruktur fachlich absichert.

Im Hinblick auf die Möglichkeit zur Nutzung von Fachliteratur bewerten die Gutachtenden die vorhandenen bibliothekarischen und digitalen Ressourcen als angemessen. Insgesamt sehen die Gutachtenden die personelle, räumliche und sachliche Ressourcenausstattung als geeignet an, um die Qualifikationsziele der Studiengänge zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Akademie sollte die strukturelle personelle Ausstattung im Sekretariatsbereich der Fachgruppe Architektur perspektivisch überprüfen und bedarfsgerecht aufstocken.

Studiengang 02 Architektur (M.A.)

Evidenzen

Siehe Evidenzen Studiengang 01 Architektur (B.A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Architektur (B.A.)

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Akademie sollte die strukturelle personelle Ausstattung im Sekretariatsbereich der Fachgruppe Architektur perspektivisch überprüfen und bedarfsgerecht aufstocken.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) Architektur verfügen laut Unterlagen der Hochschule über ein modularisiertes, kumulativ angelegtes Prüfungssystem, das überwiegend aus studienbegleitenden Prüfungsleistungen sowie der Bachelor- bzw. Masterarbeit besteht. Jedes Modul stellt zugleich eine Lehr- und Prüfungseinheit dar. Die vorgesehenen Prüfungsformen, Teilleistungen, Gewichtungen sowie Wiederholungsmodalitäten sind im Modulhandbuch in Verbindung mit dem Vorlesungsverzeichnis verbindlich geregelt; die grundlegenden Bestimmungen zu Prüfungen und Studienleistungen sind in den §§ 12–16 der Studien- und Prüfungsordnung Architektur vom 13.12.2025 festgelegt. Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen sowie Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in § 8 der Studien- und Prüfungsordnung Architektur verankert; zentrale Ansprechpersonen (Inklusionsbeauftragte) sind auf der Webseite der ABK benannt.

Das Prüfungssystem umfasst eine Vielfalt architekturenspezifischer Prüfungsformen, die auf die Qualifikationsziele der Module abgestimmt sind. Vorgesehen sind insbesondere benotete und unbenotete Projekt- und Stegreifentwürfe, Präsentationen, Referate, schriftliche Prüfungen (Klausuren), mündliche Prüfungen sowie schriftliche Arbeiten (Hausarbeiten). Ergänzend sind Teilleistungen wie Übungen, Kurzprojekte, Präsentationen und Hausarbeiten vorgesehen. Die zulässigen Prüfungsformen und deren Ausgestaltung ergeben sich aus den modulspezifischen Regelungen gemäß §§ 12–16 SPO Architektur; Prüfungsfristen, Schutzfristen und Nachteilsausgleich sind in §§ 6–8 geregelt.

Ein Schwerpunkt des Prüfungssystems liegt auf den Projektentwürfen, die den Kern des Architekturstudiums bilden. Diese dienen der umfassenden Bearbeitung praxisnaher oder experimen-

teller Aufgabenstellungen und der betreuten Entwicklung von Lösungen mit künstlerischen, technischen und wissenschaftlichen Mitteln. Die Bearbeitung erfolgt studienbegleitend und schließt eine digitale Dokumentation ein. Projektentwürfe werden hochschulöffentlich präsentiert; lehrveranstaltungsbegleitend können zusätzlich Zwischenpräsentationen (z. B. Midterms) vorgesehen sein. Die Rahmenbedingungen für diese Prüfungsform ergeben sich aus den einschlägigen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung in Verbindung mit den Modulbeschreibungen.

Stegreifentwürfe ergänzen das Prüfungsspektrum als zeitlich begrenzte, eigenständig zu bearbeitende Entwurfsaufgaben, die mit einer kurzen Präsentation und Dokumentation abgeschlossen werden. Darüber hinaus dienen Referate, Präsentationen und Hausarbeiten der vertieften Auseinandersetzung mit fachlichen, theoretischen und wissenschaftlichen Fragestellungen. Schriftliche und mündliche Prüfungsformate dienen insbesondere der Überprüfung von Grundlagen- und Zusammenhangswissen in den jeweiligen Modulen; ihre Dauer und Durchführung sind im Modulhandbuch und im Vorlesungsverzeichnis festgelegt.

Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt durch die jeweils zuständigen Lehrenden. Entwurfs- und schriftliche Studienleistungen werden mindestens von einer prüfungsberechtigten Person bewertet; Wiederholungsprüfungen sind stets von zwei Prüfenden abzunehmen. Mündliche Prüfungen werden in der Regel vor zwei Prüfenden durchgeführt. Die Zuständigkeiten und Zusammensetzung der Prüfungsgremien sind in §§ 9-10 der Studien- und Prüfungsordnung Architektur (Prüfungsausschuss) geregelt. Abschlussarbeiten werden von einer Prüfungskommission beurteilt, der bei der Bachelorarbeit mindestens vier und bei der Masterarbeit fünf Professor:innen bzw. Expert:innen angehören.

Die Organisation der Prüfungen ist so ausgestaltet, dass Modulprüfungen in der Regel zweimal jährlich angeboten werden. Die vorlesungsfreie Zeit wird soweit möglich von Prüfungen freigehalten; ein Teil der schriftlichen Prüfungen kann zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit stattfinden, um Überschneidungen mit der Präsentationswoche der Entwurfsprojekte zu vermeiden. Die Anmeldung zu Prüfungen sowie die Festlegung der Prüfungstermine erfolgen durch die jeweils verantwortlichen Prüfenden im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss gemäß den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung.

Für den Bachelorstudiengang ist eine feingliedrige Prüfungsstruktur mit einer engen Folge von Prüfungs- und Teilleistungen vorgesehen, die eine kontinuierliche Leistungsrückmeldung ermöglicht. Im Masterstudiengang ist das Prüfungssystem stärker individualisiert ausgestaltet und erlaubt den Studierenden eine flexible Kombination von Entwurfs-, Seminar- und Stegreifmodulen innerhalb der gewählten Schwerpunkte. Die Prüfungsleistungen verteilen sich im Master in der Regel auf vier bis sechs Prüfungen pro Semester; das vierte Mastersemester ist vollständig der Masterarbeit vorbehalten.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung des Prüfungssystems erfolgt regelmäßig unter Einbezug der Studierenden in der Studienkommission Architektur sowie im Rahmen der studienbegleitenden Evaluationen der Module.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Architektur (B.A.)

Evidenzen

- *Modulhandbuch Architektur Bachelor of Arts vom 28.01.2026*
- *Modulhandbuch Architektur Master of Arts vom 28.01.2026*
- *Studien- und Prüfungsordnung Architektur (SPO Architektur) für die Studiengänge Architektur (B.A./M.A.) vom 13.12.2025*
- *Selbstbericht der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Stuttgart vom 10.02.2026*

Sachstand

Siehe a) sachstandsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen, kompetenzorientiert ausgestaltet und ermöglichen insgesamt eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Positiv hervorzuheben ist laut Gutachtenden die Vielfalt architekturenspezifischer Prüfungsformen, insbesondere die zentrale Rolle von Projektentwürfen und Stegreifen, die die fachlichen, künstlerischen, methodischen und wissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden angemessen abbilden. Die Kombination aus studienbegleitenden Prüfungs- und Teilleistungen, Präsentationen, schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie Abschlussarbeiten trägt zur kontinuierlichen Leistungsrückmeldung und Kompetenzentwicklung bei. Die Transparenz und Verbindlichkeit des Prüfungssystems sind gewährleistet. Prüfungsformen, Gewichtungen, Wiederholungsmodalitäten und Zuständigkeiten sind in der Studien- und Prüfungsordnung, den Modulhandbüchern und dem Vorlesungsverzeichnis klar geregelt und veröffentlicht. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind dokumentiert; entsprechende Ansprechpersonen sind benannt.

Auch die Organisation und Durchführung der Prüfungen ist laut Gutachtenden insgesamt sachgerecht. Die Prüfungsdichte ist differenziert nach Studienabschnitten ausgestaltet und berücksichtigt die unterschiedlichen Zielsetzungen von Bachelor- und Masterstudium. Während der Gespräche wurde deutlich, dass die in den zweisemestrigen Modulen zu erbringenden Teilleistungen für die Studierenden transparent und gut einschätzbar sind (siehe auch Kapitel 3.3.6 Studierbarkeit). Die Gutachtenden begrüßen die Vielfalt an Prüfungsformen. Die zeitliche Koordination

der Prüfungen – insbesondere mit Blick auf Präsentationswochen der Entwurfsprojekte – wird nachvollziehbar begründet und dient der Vermeidung von Überlastungen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 Architektur (M.A.)

Evidenzen

Siehe Evidenzen Studiengang 01 Architektur (B.A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01 Architektur (B.A.)

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Laut Selbstbericht sowie auf der Grundlage der Gespräche mit den Studierenden ist der Studienbetrieb verlässlich organisiert. Lehrveranstaltungen, Entwurfsphasen, Präsentationswochen, Prüfungszeiträume sowie vorlesungsfreie Zeiten sind semesterweise festgelegt und veröffentlicht. Die Struktur des Studienbetriebs ermöglicht eine kontinuierliche Bearbeitung der Entwurfs- und Projektarbeiten über das Semester hinweg. Der Selbstbericht führt aus, dass auf eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen geachtet wird. Die zeitliche Koordination der Prüfungen erfolgt insbesondere mit Blick auf die Präsentationswochen der Entwurfsprojekte, um Kollisionen zwischen Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Projektabgaben zu vermeiden. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand ist gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) definiert. Die Module sind so konzipiert, dass die vorgesehenen Lernergebnisse in der Regel innerhalb eines Semesters bzw. bei zweisemestrigen Modulen innerhalb eines Jahres erreicht werden können. Der Selbstbericht verweist darauf, dass Arbeitsaufwand und Prüfungsbelastung regelmäßig im Rahmen der studienbegleitenden Evaluationen sowie in der Studienkommission reflektiert werden. Nach Darstellung im Selbstbericht ist die Prüfungsdichte

und -organisation belastungsangemessen ausgestaltet. Viele Module arbeiten mit Teilleistungen, die aus Sicht der Studierenden gut abgestimmt und pro Semester gut leistbar sind. Von einer Überbelastung in einem Semester wurde nicht berichtet. Die Studiengänge sehen überwiegend Module mit einem Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten vor; fachlich begründete Ausnahmen (z. B. zweisemestrige Module mit geringerem Umfang, siehe dazu auch Kapitel 3.3.1 Curriculum) werden im Selbstbericht sowie auch in den Gesprächen erläutert. Die Prüfungsorganisation ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf ausgerichtet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Architektur (B.A.)

Evidenzen

- *Selbstbericht der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Stuttgart vom 10.02.2026*
- *Excelübersicht Abschlussquote (B.A./M.A.)*

Sachstand

Siehe a) sachstandsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden kommen zu dem Ergebnis, dass die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit gewährleistet ist. Während der Begehung wurde zudem deutlich (vgl. Kapitel 3.5 Studien-erfolg), dass längere Studienzeiten insbesondere auf finanzielle Gründe sowie auf die bewusste Nutzung der vielfältigen Angebote der Werkstätten etc. der ABK zurückzuführen sind. Ergänzend berichteten die Studierenden, dass andere Kommiliton:innen das Studium durchaus innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren. Die Gutachtenden sehen hierin keinen problematischen Aspekt, da diese Faktoren nicht auf strukturelle Defizite des Studiengangs hinweisen.

Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich organisiert; die Struktur des Curriculums, die Studienverlaufspläne sowie die zeitliche Koordination von Lehrveranstaltungen, Entwurfsphasen, Präsentationswochen und Prüfungen unterstützen einen kontinuierlichen Studienverlauf. Dies wurde in den Gesprächen mit den Studierenden deutlich.

Die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie die belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation tragen dazu bei, dass die vorgesehenen Lernergebnisse in der Regel innerhalb der vorgesehenen Zeiträume erreicht werden können. Der

durchschnittliche Arbeitsaufwand erscheint den Gutachtenden insgesamt plausibel und angemessen; Abweichungen von den empfohlenen Modulumfangen wurden fachlich begründet und transparent dargestellt. Positiv werten die Gutachtenden zudem, dass die in den Modulen zu erbringenden Teilleistungen für die Studierenden transparent und gut einschätzbar sind. Bei nicht erbrachten Teilleistungen bzw. nicht bestandenen Prüfungen greifen die einschlägigen Regelungen der Ordnungen verlässlich; darüber hinaus werden nach Angaben der ABK sowie aus Sicht der Studierenden durch die Hochschulgröße alternative bzw. individuelle Maßnahmen mit den Lehrenden vereinbart. Die Studierenden sehen insgesamt keine Hürden bei der erfolgreichen Absolvierung der vorgesehenen Leistungen. Die Gutachtenden begrüßen die organisatorischen wie auch individuellen Maßnahmen zur Ermöglichung von individuellen Studienbiographien. Insgesamt bewerten die Gutachtenden die Rahmenbedingungen der Studierbarkeit als schlüssig und geeignet, um einen Abschluss der Studiengänge in der Regelstudienzeit zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 Architektur (M.A.)

Evidenzen

Siehe Evidenzen Studiengang 01 Architektur (B.A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01 Architektur (B.A.)

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.8 Nicht einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

3.3.9 Nicht einschlägig: Dual (§ 12 Abs. 7 MRVO)

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist laut Selbstbericht sowie auch in den Gesprächen während der Begehung in den Studiengängen Architektur (B.A./M.A.) an der ABK strukturell verankert und wird durch eine enge Verzahnung von Lehre, Forschung, architektonisch und künstlerischer Praxis und externem Fachdiskurs sichergestellt. Die Studiengänge sind in ein künstlerisch-akademisches Umfeld eingebettet, das Architektur explizit als kulturelle, gesellschaftlich verantwortliche und zugleich technologisch reflektierte Disziplin versteht.

Deutlich wurde zudem auf Basis der Unterlagen wie auch Gespräche, dass übergeordnete aktuelle Themen wie Nachhaltigkeit/Ressourceneffizienz eine zentrale Rolle in der Architekturausbildung spielen und kontinuierlich in Lehre und Entwurf integriert werden. Ebenso wird die fortlaufende Modernisierung der Werkstätten, insbesondere im Bereich der digitalen Fertigung, als Bestandteil der fachlichen Weiterentwicklung beschrieben, was sich beispielsweise in der neuen Professur für Architektur und Digitales Entwerfen widerspiegelt.

Die fachlich-inhaltliche Aktualisierung erfolgt maßgeblich über das entwurfsbasierte Studienkonzept. Entwurfsprojekte greifen aktuelle gesellschaftliche, ökologische und technologische Fragestellungen auf und werden durch begleitende Seminare aus den Bereichen Architekturtheorie, Baukonstruktion, Tragwerk, Bauphysik, Gebäudetechnologie sowie Stadt- und Raumtheorie ergänzt. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Professuren werden laut Selbstbericht konsequent in die Lehre eingebunden, sodass Studierende frühzeitig an wissenschaftlich fundierte Fragestellungen herangeführt werden.

Im Masterstudium wird die fachliche und wissenschaftliche Aktualität insbesondere durch vier thematische Cluster strukturiert, die gesellschaftlich relevante Diskurse aufgreifen (u. a. Transformation und resiliente Umwelt, Materialforschung, kritische Theorie und Urbanismus). Diese Schwerpunkte wurden nach Angaben der Hochschule im Rahmen interner Klausurtagungen entwickelt, ausgehend von gesellschaftlichen Herausforderungen und den im Kollegium vorhandenen wissenschaftlichen und künstlerischen Kompetenzen.

Ergänzend wird der aktuelle Fachdiskurs durch regelmäßige hochschulöffentliche Vortrags- und Veranstaltungsformate (z. B. Jour-Fixe-Reihe, Ausstellungen, Symposien des Weissenhof-Instituts) sowie durch die Einbindung externer Fachvertreter:innen aus Praxis, Wissenschaft und Kunst in die Lehre eingebracht. Diese Formate wurden sowohl im Selbstbericht als auch in der Begehung als fester Bestandteil des akademischen Jahres beschrieben.

Die wissenschaftliche Fundierung wird im Studienverlauf systematisch ausgebaut. Im Bachelorstudium erfolgt dies u. a. über fortlaufende Module in Architekturgeschichte und -theorie sowie über seminaristische Formate mit Lektüre- und Essayarbeiten. Im Masterstudium ist mit dem Modul „Wissenschaftliche Arbeit“ eine explizite Vorbereitung auf eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten vorgesehen; die Masterarbeit ist auf maximale Eigenständigkeit ausgerichtet und kann theoretische, forschungsbasierte oder künstlerisch-wissenschaftliche Ansätze verfolgen. Während der Begehung wurde ergänzend deutlich, dass die Aktualisierung fachlicher Inhalte in hohem Maße durch personen- und professurgebundene Initiativen erfolgt. Externe Impulse, internationale Kooperationen, neue Forschungsthemen und Diskurse werden aus den einzelnen Lehrstühlen heraus in die Lehre eingebracht.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Architektur (B.A.)

Evidenzen

- *Selbstbericht der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Stuttgart vom 10.02.2026*
- *Richtlinien Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP)*
- *Modulhandbücher (B.A./M.A.)*

Sachstand

Siehe a) sachstandsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachliche und wissenschaftliche Aktualität ist im Bachelorstudiengang Architektur aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet. Diese Einschätzung basiert auf den Angaben im Selbstbericht, den vorgelegten Modulhandbüchern sowie den Eindrücken aus der Begehung. Die Gutachtenden berücksichtigen dabei den Charakter der Hochschule als Kunst- und Architekturakademie, der sich in einer entwurfs- und praxisorientierten sowie künstlerisch geprägten Ausrichtung des Studiums widerspiegelt.

Aktuelle fachliche, gesellschaftliche und ökologische Fragestellungen sind systematisch in das Bachelorcurriculum integriert und prägen insbesondere die Entwurfs- und Projektmodule sowie die begleitenden theoretischen Lehrveranstaltungen. Themen wie Nachhaltigkeit, klimagerechtes Bauen, Materialität und zeitgenössische Entwurfsansätze sind in den Modulinhalten und Lernzielen nachvollziehbar verankert. Die fachliche Aktualität wird zudem durch die enge Verzahnung von Entwurfslehre, Werkstattarbeit und theoretisch-wissenschaftlichen Anteilen unterstützt. Zudem begrüßen die Gutachtenden, dass mit der neu eingerichteten Professur im Bereich Digitales

Entwerfen ein weiterer struktureller Beitrag zur fachlichen Aktualisierung der Architekturausbildung geleistet wird und aktuelle fachliche Bezüge in Lehre und Entwurf gestärkt werden.

Ergänzend stellen die Gutachtenden fest, dass die Werkstätten der Fachgruppe Architektur modern ausgestattet sind und zeitgemäße analoge und digitale Fertigungsmöglichkeiten bieten. Neben klassischen Werkstattbereichen stehen den Studierenden u. a. digitale Produktionsmittel wie Lasercutter, 3 D-Drucker sowie CAD- und digitale Fertigungslabore zur Verfügung. Die kontinuierliche Weiterentwicklung insbesondere im Bereich der digitalen Fertigung unterstützt die Aktualität der Lehre und ermöglicht eine enge Verzahnung von Entwurf, technischer Umsetzung und experimenteller Praxis.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Aktualisierung fachlicher Inhalte erfolgt derzeit überwiegend aus den einzelnen Professuren heraus und ist vor dem Hintergrund des Profils der Hochschule als Akademie als adäquat durch die Gutachtenden zu bewerten. Diese Struktur ermöglicht eine unmittelbare Reaktion auf aktuelle fachliche Diskurse und trägt zur inhaltlichen Dynamik der Studiengänge bei. Vor dem Hintergrund des Profils der Hochschule als Akademie mit ausgewiesener künstlerischer, wissenschaftlicher und gestalterischer Expertise sehen die Gutachtenden zugleich Potenzial, diese Stärken künftig auch in kooperative Vorhaben mit anderen Hochschulen einzubringen. Insbesondere eine stärkere Beteiligung an hochschulübergreifenden Forschungs- und Entwicklungsprojekten könnte dazu beitragen, zusätzliche Drittmittel zu erschließen und die vorhandene Expertise der Akademie nachhaltig in überregionale fachliche und wissenschaftliche Kontexte einzubetten. Des Weiteren sehen die Gutachtenden Potenzial darin, die strategische Bedeutung von Kooperationen mit Partner:innen aus Industrie und Handwerk für die Weiterentwicklung des Studienangebots weiter zu reflektieren und gegebenenfalls auszubauen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die ABK sollte prüfen, inwiefern ihre ausgewiesene Expertise künftig stärker in kooperative Vorhaben mit anderen Hochschulen eingebracht werden kann, um zusätzliche Potenziale zur Beteiligung an Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu nutzen.

Die ABK sollte die strategische Bedeutung von Kooperationen mit Partner:innen aus Industrie und Handwerk für die Weiterentwicklung des Studienangebots reflektieren und gegebenenfalls weiterentwickeln.

Studiengang 02 Architektur (M.A.)

Evidenzen

- *Selbstbericht vom 11.02.2026*
- *Richtlinien Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP)*
- *Modulhandbücher (B.A./M.A.)*

Sachstand

Siehe sachstandsübergreifende Aspekte a)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe grundsätzlich b) studiengangsspezifische Bewertung Architektur (B.A.)

Die Aktualität fachlicher und wissenschaftlicher Inhalte zeigt sich insbesondere in der strukturellen Ausrichtung des Masterstudiums auf thematische Schwerpunkte, die zentrale gesellschaftliche, ökologische und kulturelle Fragestellungen der Gegenwart aufgreifen. Die Entwurfs- und Seminarangebote ermöglichen eine vertiefte, forschungsnahe Auseinandersetzung mit aktuellen Diskursen zu Transformation, Nachhaltigkeit, Materialforschung, Stadt- und Gesellschaftsentwicklung sowie theoretisch-kritischen Perspektiven auf Architektur und Urbanismus. Die Modulhandbücher weisen hierfür differenzierte Lernziele und wissenschaftliche Arbeitsformen aus.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die ABK sollte prüfen, inwiefern ihre ausgewiesene Expertise künftig stärker in kooperative Vorhaben mit anderen Hochschulen eingebracht werden kann, um zusätzliche Potenziale zur Beteiligung an Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu nutzen.

Die ABK sollte die strategische Bedeutung von Kooperationen mit Partner:innen aus Industrie und Handwerk für die Weiterentwicklung des Studienangebots reflektieren und gegebenenfalls weiterentwickeln.

3.4.2 Nicht einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Studienerfolg in den Studiengängen Architektur (B.A./M.A.) an der ABK wird laut Akademie durch eine Kombination aus individueller Betreuung und durch regelmäßige Erhebungen zur Studienzufriedenheit unterstützt. Der Selbstbericht weist auf vergleichsweise stabile Studierendenzahlen, geringe Abbruchquoten im Bachelor- und Masterstudium hin. Exmatrikulationen aufgrund endgültig nicht bestandener Prüfungen sind selten; die Hochschule wirkt solchen Fällen durch individuelle Beratung und Betreuung entgegen und verfolgt dabei das Ziel, Studierende möglichst frühzeitig aufzufangen und zu unterstützen. Im Hinblick auf die Regelstudienzeiten wurde im Rahmen der Gespräche deutlich, dass geringfügige Verlängerungen überwiegend auf individuelle Studienentscheidungen, etwa die Nutzung zusätzlicher Angebote oder parallele Erwerbstätigkeit, zurückzuführen sind.

Die persönliche Betreuungssituation ist durch kleine Klassengrößen, eine enge Verzahnung von Professor:innen, akademischen Mitarbeiter:innen und Werkstattlehrenden sowie durch ein niedriges Betreuungsverhältnis geprägt. Diese Rahmenbedingungen wurden während der Begehung von Studierenden und Lehrenden als zentraler Faktor für den Studienerfolg hervorgehoben. Insbesondere die kontinuierliche individuelle Begleitung in Entwurfsprojekten sowie kurze Kommunikationswege tragen zur frühzeitigen Identifikation und Bearbeitung von Studienproblemen bei.

Die Akademie setzt unterschiedliche Formate zur Evaluation von Studium und Lehre ein. Zentrale Grundlage bildet die regelmäßige Lehrevaluation auf Ebene einzelner Lehrveranstaltungen und Module, die auf einer hochschulweit geltenden Evaluationsordnung basiert. Diese sieht standardisierte Befragungsinstrumente vor, die durch fachgruppenspezifische Ergänzungen erweitert werden können und der Rückmeldung an Lehrende sowie der Weiterentwicklung der Lehre dienen. In der Fachgruppe Architektur wurde laut der Anzahl der durchgeführten quantitativen Evaluationen seit der letzten Akkreditierung schrittweise erhöht; zugleich zeigte sich, dass die Aussagekraft der Ergebnisse teilweise durch geringe Rücklaufquoten und datenschutzrechtliche Mindestschwellen eingeschränkt war.

Vor diesem Hintergrund wurde ein neues Evaluationskonzept²⁰ entwickelt, das aktuell schrittweise implementiert wird. Dieses umfasst kompaktere, kompetenz- und lernerfolgsorientierte Fragebögen mit quantitativen und qualitativen Elementen, die für unterschiedliche Lehrformate (u. a. Vorlesungen, Seminare, Werkstatt- und Klassenunterricht) angepasst sind. Die Erhebung erfolgt vorzugsweise während laufender Lehrveranstaltungen über mobil nutzbare Online-Instrumente

²⁰ Siehe auch Dokument Qualitätsmanagement in der Fachgruppe Architektur und der ABK Stuttgart (01/2026)

(z. B. QR-Code-basierte Zugänge), um höhere Rücklaufquoten zu erzielen. Ergänzend ist ein systematisierter Follow-Up-Prozess vorgesehen, der eine Rückkopplung der Ergebnisse in Gremien und Weiterentwicklungsmaßnahmen sicherstellt. Neben den lehrveranstaltungsbezogenen Evaluationen werden in der Fachgruppe Architektur regelmäßig studiengangweite Studierendenbefragungen durchgeführt, die übergreifende Aspekte wie Studienorganisation, Studienbedingungen, Studienatmosphäre und Passung der Studienangebote erfassen und als strategisches Instrument zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Ergänzend zum quantitativen Studienerfolg werden regelmäßig qualitative Indikatoren herangezogen. Eine zentrale Grundlage bildet die studiengangweite Studierendenbefragung im Wintersemester 2023/2024 mit 77 Teilnehmenden aus Bachelor- und Masterstudium. Die Ergebnisse zeigen eine insgesamt hohe Studienzufriedenheit: Rund drei Viertel der Befragten gaben an, mit ihrem Architekturstudium zufrieden oder sehr zufrieden zu sein, und eine Mehrheit würde den Studiengang weiterempfehlen. Ebenso äußerte ein Großteil der Studierenden, dass sich ihre Erwartungen an das Studium größtenteils oder vollständig erfüllt haben. Als besonders positiv wurden u. a. die Fachkompetenz der Lehrenden, die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten, die künstlerische Ausrichtung des Studiums, die praktische Arbeit in den Werkstätten sowie die ausgeprägte Interdisziplinarität bewertet. Die Befragungsergebnisse weisen zugleich auf Herausforderungen hin, insbesondere im Bereich der Studienorganisation. Diese Aspekte wurden innerhalb der Fachgruppe, der Studienkommission sowie in gemeinsamen Vollversammlungen von Lehrenden und Studierenden thematisiert und als Grundlage für konkrete Verbesserungsmaßnahmen genutzt. Die Hochschule führt organisatorische Defizite teilweise auf personelle Wechsel und Vakanzen zurück, die zwischenzeitlich adressiert wurden. In den Studierendengesprächen vor Ort wurde die Einbindung der Studierenden in die Erarbeitung neuer Inhalte – beispielsweise bei der Entwicklung neuer Master-Schwerpunkte – sowie die Möglichkeit, Kritik und Anregungen einzubringen, als positiv hervorgehoben.

Im Rahmen der Begehung wurden von den Gutachtenden zudem die relativ langen Studienzeiten thematisiert. In den Gesprächen wurde deutlich, dass ein Teil der Studierenden bewusst längere Studienzeiten in Kauf nimmt, um die vielfältigen fachlichen, künstlerischen und interdisziplinären Angebote der Akademie über einen längeren Zeitraum zu nutzen. Dies wurde von Studierenden als Ausdruck einer hohen Identifikation mit dem Studiengang sowie mit den besonderen Lern- und Arbeitsmöglichkeiten an der Akademie beschrieben. Darüber hinaus wurde darauf verwiesen, dass ein Teil der Studierenden parallel zum Studium einer Erwerbstätigkeit nachgeht und auch vor diesem Hintergrund längere Studienzeiten entstehen. Der Studienerfolg wird zudem laut Akademie durch ein etabliertes, derzeit in Weiterentwicklung befindliches Qualitätsmanagement begleitet. Die Lehrevaluation bildet hierbei einen zentralen Baustein. In den vergangenen Semestern wurde die Anzahl der durchgeführten Evaluationen deutlich erhöht; zugleich zeigte sich, dass

die Aussagekraft der Ergebnisse häufig durch geringe Rücklaufquoten eingeschränkt war. Ursachen hierfür wurden u. a. in umfangreichen Fragebögen, datenschutzrechtlichen Mindestschwellen sowie in begrenzter Transparenz von Rückkopplungsprozessen identifiziert.

Während der Begehung sowie auf der Grundlage des Dokumentes „Qualitätsmanagement in der Fachgruppe Architektur und der ABK Stuttgart“ zeigte sich, dass der aktualisierte Fragenkatalog am SEEQ-Modell (Students' Evaluation of Educational Quality) orientiert ist. Er bildet insbesondere den wahrgenommenen Lernzuwachs, den Erkenntnisgewinn, die Strukturierung der Lehrveranstaltungen, die Betreuungssituation, die Arbeitsatmosphäre sowie die Arbeitsbelastung ab. Die Evaluation ist didaktisch und organisatorisch so gestaltet, dass eine hohe Beteiligung der Studierenden sichergestellt wird. Der mobile, über QR-Code zugängliche Online-Fragebogen wird in der Regel gegen Ende des Semesters während laufender Lehrveranstaltungen eingesetzt; nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgt eine Einladung über personalisierte E-Mail-Links. Dadurch wird ein verlässlicher Rücklauf erreicht, der eine belastbare Einschätzung studienrelevanter Faktoren ermöglicht. Die Auswertung der Evaluationsergebnisse ist in ein systematisches Follow-Up-Verfahren eingebettet. Die Rückmeldungen der Studierenden werden nicht nur dokumentiert, sondern gezielt in Entscheidungen zur Weiterentwicklung von Lehr- und Studienbedingungen einbezogen. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung unterstützt und zugleich die Wirksamkeit der Evaluation für die Studierenden transparent gemacht. Die technische Umsetzung erfolgt über die selbst gehostete Open-Source-Software LimeSurvey, die eine datenschutzkonforme, flexible und nachhaltige Durchführung der Evaluationen ermöglicht. Parallel dazu werden die Evaluationsordnungen überarbeitet und dauerhafte Strukturen im Qualitätsmanagement etabliert, um die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung studienrelevanter Rahmenbedingungen dauerhaft sicherzustellen.

Es wurde während der Gespräche im Rahmen der Begehung deutlich, dass die Akademie sich hierzu in einem fachlichen Austausch befindet. Dabei ist die Akademie in ein Netzwerk mit anderen Kunst- und Musikhochschulen eingebunden, in dem Erfahrungen zu neuen Formaten der Lehr- und Studienevaluationsauswertung ausgetauscht werden, insbesondere mit Blick auf datenschutzrechtliche Anforderungen und die Umsetzung regelmäßiger, aussagekräftiger Erhebungen. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere sogenannte Teaching-Analysis-Poll-Formate (TAP) thematisiert, die geeignet sind, datenschutzrechtliche Anforderungen mit regelmäßigem, qualitativem Feedback zum Studienerfolg zu verbinden. Die Ergebnisse aus Evaluationen und Studierendenbefragungen werden laut Hochschule systematisch in die Arbeit der Studienkommission, der Fachgruppe sowie in studiengangsbezogene Weiterentwicklungsprozesse eingespeist. Ergänzend tragen Maßnahmen zur Digitalisierung administrativer Prozesse (u. a. Einführung eines campusweiten Managementsystems) mittelbar zur Verbesserung der Studienbedingungen und damit zum Studienerfolg bei.

Die Akademie hat während der Gespräche darauf verwiesen, dass Absolvent:innen der Studiengänge Architektur in unterschiedlicher Form in das akademische Leben der Hochschule eingebunden sind - Absolvent:innen beteiligen sich u. a. an Vortrags- und Austauschformaten und werden regelmäßig zu Veranstaltungen eingeladen. Insbesondere im Rahmen von Jour-Fixe-Formaten sowie weiteren hochschulöffentlichen Veranstaltungen werden Alumni als Referent:innen oder Gesprächspartner:innen einbezogen. Darüber hinaus fließen qualitative Rückmeldungen von Absolvent:innen zu Berufsfeldern, beruflichen Anschlussmöglichkeiten und individuellen Werdegängen informell in den Austausch innerhalb der Fachgruppe ein.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Architektur (B.A.)

Evidenzen

- *Selbstbericht der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Stuttgart vom 10.02.2026*
- *Anhang Studierendenbefragung (WiSe 2023-2024)*
- *Qualitätsmanagement Fachgruppe Architektur und der ABK Stuttgart*
- *Ordnung zur Evaluation von Studium, Lehre und Weiterbildung (Evaluationsordnung), 13.05.2015*

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorliegenden quantitativen und qualitativen Indikatoren sowie die Eindrücke aus der Begehung zeichnen laut Gutachtenden ein konsistentes Bild einer hohen Studienzufriedenheit, einer ausgeprägten Identifikation der Studierenden mit dem Studiengang und erfolgreichen Studienverläufen. Besonders positiv zu bewerten sind die intensive Betreuungssituation, die kleinen Klassengrößen sowie die enge Verzahnung von Entwurfslehre, Werkstattarbeit und individueller Begleitung, die von Studierenden und Lehrenden übereinstimmend als zentrale Faktoren für den Studienerfolg benannt wurden. Die Ergebnisse der studiengangweiten Studierendenbefragung bestätigen diese Einschätzung und weisen auf eine insgesamt hohe Zufriedenheit mit dem Studium, der fachlichen Kompetenz der Lehrenden sowie den individuellen Entwicklungsmöglichkeiten hin. Die im Rahmen der Begehung thematisierten vergleichsweise langen Studienzeiten werden von den Gutachtenden differenziert eingeordnet. Sie sind nicht primär als Ausdruck struktu-

reller Defizite zu bewerten. Nach Angaben der Studierenden nehmen sie bewusst längere Studienzeiten in Kauf, um die vielfältigen fachlichen, künstlerischen und interdisziplinären Angebote der Akademie umfassend zu nutzen. Hinzu kommt, dass ein Teil der Studierenden parallel zum Studium einer Erwerbstätigkeit nachgeht und auch vor diesem Hintergrund individuelle Studienverläufe sich verlängern.

Des Weiteren wurde während der Gespräche in der Begehung die systematische Erfassung und Rückkopplung von Daten zum Studienerfolg thematisiert. Zwar ist ein Qualitätsmanagement mit regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen und studiengangweiten Befragungen etabliert, die Aussagekraft der bisherigen Instrumente war jedoch teilweise durch geringe Rücklaufquoten und datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen eingeschränkt. Positiv hervorzuheben ist, dass die Akademie diese Herausforderungen erkannt hat und ihr Qualitätsmanagement derzeit weiterentwickelt. Die Gutachtenden werten es als angemessen und begrüßen, dass die Akademie neue, dialogorientierte und datenschutzkonforme Evaluationsformate vorbereitet und sich hierzu in einem fachlichen Austausch innerhalb eines Netzwerks von Kunst- und Musikhochschulen befindet.

Im Hinblick auf die Einbindung von Absolvent:innen in Form von Vortrags- und Austauschformaten sehen die Gutachtenden dies als geeignet an, um qualitative Einblicke in berufliche Anschlussmöglichkeiten zu ermöglichen und den Praxisbezug der Studiengänge zu unterstützen. Im Rahmen der Begehung wurde zugleich angeregt, die Alumniarbeit perspektivisch weiterzuentwickeln, insbesondere im Hinblick auf eine stärkere systematische Erfassung von Berufsverläufen und Tätigkeitsfeldern der Absolvent:innen. Ein solches Monitoring könnte dazu beitragen, Erkenntnisse zum Verbleib der Absolvent:innen gezielter in die Weiterentwicklung der Studiengänge rückzuspiegeln und den Studienerfolg auch über den Abschluss hinaus nachvollziehbar zu machen.

Insgesamt kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, dass die Akademie regelmäßige Formate zur Evaluation etabliert hat. Die eingeleiteten Weiterentwicklungen im Bereich des Qualitätsmanagements werden als geeignet eingeschätzt, die bestehenden Verfahren künftig weiter zu stärken sowie auszubauen. Aus Sicht der Gutachtenden ist der Regelkreis zur Sicherstellung des Studienerfolgs insgesamt als geschlossen zu bewerten. Rückmeldungen aus Lehrevaluationen, Gesprächen mit Studierenden sowie aus der Arbeit der zuständigen Gremien werden aufgegriffen und in die Weiterentwicklung von Studienorganisation, Prüfungsabläufen und Unterstüt-

zungsmaßnahmen einbezogen. Die Gutachtenden sehen damit eine funktionierende Rückkoppelung zwischen Identifikation von Handlungsbedarfen und der Umsetzung geeigneter Maßnahmen, die zur Sicherung des Studienerfolgs beiträgt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die ABK sollte prüfen, inwiefern die bestehende Einbindung von Absolvent:innen perspektivisch durch eine systematischere Alumniarbeit ergänzt werden kann, um Erkenntnisse zu Berufsverläufen gezielter zu erfassen und in die Weiterentwicklung der Studiengänge rückzuspiegeln.

Studiengang 02 Architektur (M.A.)

Evidenzen

Siehe Evidenzen Studiengang 01 Architektur (B.A.).

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Architektur (B.A.)

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die ABK sollte prüfen, inwiefern die bestehende Einbindung von Absolvent:innen perspektivisch durch eine systematischere Alumniarbeit ergänzt werden kann, um Erkenntnisse zu Berufsverläufen gezielter zu erfassen und in die Weiterentwicklung der Studiengänge rückzuspiegeln.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Berücksichtigung von Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist an der Akademie strukturell verankert und durch hochschulweite Regelungen, Zuständigkeiten und Maßnahmen abgesichert. Grundlage bildet der hochschulweite Gleichstellungsplan 2023–2027,

der die Gleichstellung aller Geschlechter, die Förderung von Chancengleichheit sowie die Weiterentwicklung einer diversitätssensiblen und diskriminierungsfreien Hochschulkultur als zentrale Zielsetzungen formuliert. Der Gleichstellungsplan bezieht alle Statusgruppen der Hochschule ein. Informationen zu Gleichstellung, Diversität, Nachteilsausgleich und Unterstützungsangeboten (Care Aufgaben) sind zentral über die Hochschulwebsite zugänglich.^{21 22}

Die Gleichstellungsarbeit ist institutionell durch die gemeinsame Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertretungen verankert. Diese verfügen über Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in zentralen hochschulischen Gremien, insbesondere im Senat sowie in Berufungs- und Findungskommissionen. Ergänzend besteht eine Senatsgleichstellungskommission als beratendes Gremium. Die Hochschule verfolgt im aktuellen Planungszeitraum neben quantitativen Zielgrößen insbesondere qualitative Entwicklungsziele, etwa die Sensibilisierung für Diversität, Antidiskriminierung sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Care-Aufgaben.

Laut Gleichstellungsplan werden Aspekte von Diversität und Chancengleichheit auch im Studienkontext berücksichtigt. Die Hochschule versteht sich als offene Kunst- und Architekturakademie mit interdisziplinärem Profil und legt Wert auf ein diskriminierungsfreies Studenumfeld, das unterschiedliche Bildungsbiografien, soziale Hintergründe und Lebenslagen berücksichtigt. Studierende sind über Gremienarbeit, Austauschformate und Beratungsangebote in die Weiterentwicklung der Studienbedingungen eingebunden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ist verbindlich in der Studien- und Prüfungsordnungen Architektur (B.A./M.A) geregelt. Gemäß § 8 SPO Architektur können Studierende auf Antrag einen angemessenen Nachteilsausgleich erhalten. Als Maßnahmen des Nachteilsausgleichs sind insbesondere Frist- und Schreibzeitverlängerungen, die Zulassung geeigneter Hilfsmittel sowie alternative Prüfungsformen vorgesehen. Über entsprechende Anträge entscheidet der Prüfungsausschuss.

Ergänzend berücksichtigt die Studien- und Prüfungsordnung besondere Lebenslagen. § 7 SPO Architektur enthält Regelungen zu Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz sowie zu Fristverlängerungen bei Elternzeit oder der Pflege von Angehörigen. Darüber hinaus können gemäß § 7 Abs. 3 SPO Architektur Zeiten der Mitwirkung in hochschulischen Gremien bei der Berechnung von Prüfungsfristen berücksichtigt werden. Die Zuständigkeiten und Verfahren für Entscheidun-

²¹ <https://www.abk-stuttgart.de/hochschule/gleichstellung/> (abgerufen am 15.05.2026)

²² https://www.abk-stuttgart.de/hochschule/inklusion/#1_h3_nachteilsausgleich (abgerufen am 18.05.2026)

gen zu Nachteilsausgleichen, Fristverlängerungen und prüfungsbezogenen Ausnahmeregelungen sind im § 9 SPO Architektur geregelt und gewährleisten eine einheitliche Anwendung für Bachelor- und Masterstudium.

Neben den formalisierten Regelungen stellt die Hochschule ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote bereit. Im Rahmen der Begehung wurde erklärt, dass Studierende bei Bedarf Zugang zu externen therapeutischen Unterstützungsangeboten erhalten können. Nach Angaben der Hochschule werden hierbei die Kosten für bis zu drei Sitzungen übernommen. Dieses Angebot ergänzt die bestehenden internen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen und dient der niedrigschwelligen Unterstützung in belastenden Studiensituationen. Während der Gespräche wurde deutlich, dass die Akademie aufgrund der überschaubaren Studierendenzahl in der Lage ist, auf individuelle Lebenslagen flexibel einzugehen.

Maßnahmen zur Prävention und zum Umgang mit Diskriminierung, sexueller Belästigung und Machtmissbrauch sind Bestandteil der hochschulweiten Gleichstellungs- und Diversitätsstrategie. Entsprechende Informationen, Zuständigkeiten und Anlaufstellen sind öffentlich zugänglich und werden regelmäßig kommuniziert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Architektur (B.A.)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung Architektur (SPO Architektur) für die Studiengänge Architektur (B.A./M.A.) vom 13.12.2025*
- *Selbstbericht der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Stuttgart vom 10.02.2026*
- Website <https://www.abk-stuttgart.de/hochschule/gleichstellung/> (abgerufen am 15.05.2026)
- *Gleichstellungsplan ABK 2023-2027*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Berücksichtigung von Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ist in den Studiengängen Architektur aus Sicht der Gutachtenden insgesamt angemessen und nachvollziehbar umgesetzt. Die Hochschule verfügt über verbindliche hochschulweite Regelungen und klar benannte Zuständigkeiten, die sowohl strukturell als auch im Studienalltag zur Sicherung von

Chancengleichheit beitragen. Positiv hervorzuheben ist, dass Aspekte unterschiedlicher Lebenslagen, sozialer Hintergründe sowie individueller Beeinträchtigungen systematisch berücksichtigt werden. Die in der Studien- und Prüfungsordnung verankerten Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie zu Schutzfristen und Fristverlängerungen bieten eine transparente und verlässliche Grundlage für die Anpassung des Studiums an individueller Bedarfe im Studium. Ergänzend tragen die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote dazu bei, Studierende in unterschiedlichen Belastungssituationen zu helfen. Aus Sicht der Gutachtenden ist zudem hervorzuheben, dass die vergleichsweise geringe Anzahl an Studierenden es der Akademie ermöglicht, auf individuelle Lebenslagen flexibel einzugehen und Lösungen im direkten Austausch zu entwickeln.

Besonders würdigen und begrüßen die Gutachtenden das im Rahmen der Begehung dargestellte therapeutische Unterstützungsangebot, das Studierenden den Zugang zu externen Therapeut:innen ermöglicht und von der Hochschule finanziell unterstützt wird. Die Gutachtenden bewerten dieses Angebot als sinnvoll und bedarfsgerecht, da es eine niedrigschwellige Ergänzung zu bestehenden Beratungsstrukturen darstellt und Studierenden in belastenden Studiensituationen konkrete Unterstützung außerhalb der Akademie bietet. Aus ihrer Sicht leistet dieses Angebot einen wichtigen Beitrag zur Studienfähigkeit und zum Studienerfolg, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender psychischer Belastungen im Studienalltag.

Insgesamt kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, dass die Hochschule Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich in angemessener Weise berücksichtigt und durch formale Regelungen, institutionelle Zuständigkeiten sowie ergänzende Unterstützungsangebote wirksam umsetzt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 Architektur (M.A.)

Evidenzen

Siehe Evidenzen Studiengang 01 (B.A.).

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01 (B.A.)

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.7 *Nicht einschlägig:* Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 MRVO)

3.8 *Nicht einschlägig:* Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

3.9 *Nicht einschlägig:* Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

3.10 *Nicht einschlägig:* Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Vor-Ort-Begehung in Stuttgart an der Staatlichen Akademie für Bildende Künste Stuttgart hat am 29.04.2026 stattgefunden.

Die Akademie hat am 20.07.2026 im Rahmen ihrer Rückmeldung zum Entwurf des Akkreditierungsberichts ergänzende Ausführungen bzw. sachliche Richtigstellungen im fachlich-inhaltlichen Teil vorgelegt. Auf eine gesonderte Stellungnahme für den fachlich-inhaltlichen Teil hat die Hochschule verzichtet. Des Weiteren hat die Hochschule am 07.09.2026 eine dezidierte Stellungnahme zur möglichen Auflage § 3 Absatz 4 MRVO (Anrechnung) eingereicht. Die Angaben wurden bei der Überarbeitung des Berichts und der Bewertung der möglichen Auflage berücksichtigt.

Im Rahmen der Erstellung des Prüfberichts wurde folgende mögliche Auflage für den Studiengang 01 und den Studiengang 02 ausgesprochen, die durch ergänzende Unterlagen der Hochschule umgesetzt wurden.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Mögliche Auflage: Die Hochschule muss zur deutschsprachigen Version das Diploma Supplement in der aktuellen englischsprachigen Fassung von 2025 bereitstellen.

Begründung: Das vollständige Diploma Supplement muss der aktuell gültigen Fassung von 2025 (englisch) entsprechen und dieses inkl. Anhang vorlegen.

Die Akademie hat Diploma Supplement in der Version von 2025 (englisch) für den Studiengang 01 und Studiengang 02 am 06.03.2026 nachgereicht. Die Auflage wurde umgesetzt.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung Baden-Württemberg (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)

Fachliche Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen der Architektur, 7. Auflage Oktober 2021²³

²³https://www.asap-akkreditierung.de/images/dokumente/de/7-Auflage-Manual-Architekturund_Qualifikationsrahmen.pdf (abgerufen am 29.01.2026)

4.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof.in Mikala Holme Samsøe, Professorin Entwerfen und Gestalten, Technische Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

Prof. Dr. Carsten Ruhl, Professur für Architekturgeschichte an der Goethe Universität Frankfurt

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Prof.in Anne Beer, Architektin, Beer Bembé Dellinger Architekten Stadtplaner GmbH

c) Studierende / Studierender

Noa-Kristin Fischer, Bachelor Architektur an der HafenCity Universität, Hamburg (abgeschlossen), Bachelor Bauingenieurswesen an der TU Braunschweig

Die Auswahl der Gutachter:innen wurde mit dem Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architekten und Planung (ASAP) im Vorfeld des Verfahrens abgestimmt.

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

5.1.1 Studiengang 01 Architektur (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BACHELOR

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen- anfangler Studienbeginn in Semester Y		Absolventinnen/Absolventen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen/Absolventen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen/Absolventen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2025 ¹⁾	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2024/2025	17	11			0%			0%			0,00%
SS 2024	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2023/2024	15	5			0%			0%			0,00%
SS 2023	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2022/2023	18	15	2	2	11%	1	0	6%	6	5	33,33%
SS 2022	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2021/2022	25	14	0	0	0%	5	4	20%	8	4	32,00%
SS 2021	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	11	5	1	0	9%	0	0	0%	4	2	36,36%
SS 2020	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	18	7	2	1	11%	1	1	6%	6	2	33,33%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 angegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventinnen und Absolventen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventinnen/Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfängerinnen/Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen/Absolventen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Ø Studienanfänger:innen pro Semester (inkl. 0-Semester)

Ø Studienanfänger:innen pro Semester (nur Semester > 0)

5.1.2 Studiengang 02 Architektur (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MASTER

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen/-anfänger Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen/Absolventen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen/Absolventen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen/Absolventen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2025 ¹⁾	3	1			0%			0%			0,00%
WS 2024/2025	10	5	1	1	10%			0%			0,00%
SS 2024	7	4	1	1	14%	2	1	29%			0,00%
WS 2023/2024	10	5	0	0	0%	1	1	10%	6	4	60,00%
SS 2023	2	1	0	0	0%	1	0	50%	1	1	50,00%
WS 2022/2023	11	6	0	0	0%	3	3	27%	5	1	45,45%
SS 2022	4	1	0	0	0%	1	0	25%	2	1	50,00%
WS 2021/2022	9	4	2	0	22%	1	0	11%	4	3	44,44%
SS 2021	7	5	0	0	0%	2	1	29%	2	2	28,57%
WS 2020/2021	8	4	0	0	0%	1	1	13%	4	0	50,00%
SS 2020	9	4	1	1	11%	1	0	11%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	20	11	0	0	0%	13	6	65%	5	5	25,00%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventinnen und Absolventen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventinnen/Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfängerinnen/Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen/Absolventen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.12.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	10.02.2026
Zeitpunkt der Begehung:	29.04.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studierende, Studiengangsverantwortliche, wissenschaftliches Personal
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bibliothek, Seminarräume, Werkstätten

5.2.1 Studiengang 01 Architektur (B.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 28.03.2013 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2018 bis 30.09.2026
Begutachtung durch Agentur:	EVALAG

5.2.2 Studiengang 02 Architektur (M.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 28.03.2013 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2018 bis 30.09.2026
Begutachtung durch Agentur:	EVALAG

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag